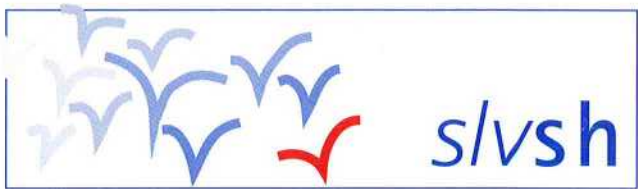


23
SEPTEMBER '97



information

- ~~Jahreshauptversammlung~~
- Arbeitsgruppe „Arbeitszeit“
- ASD-Papier Aus- und Fortbildung
- Zusammenarbeit mit Schulträger

Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter*



**ALLES
WIRD
TEURER!**

WIR NICHT!

Hausratversicherung:

unverändert
1,30 DM pro Tsd.
Versicherungssumme inkl. Versicherungssteuer

LFV LEHRER-FEUERVERSICHERUNGSVEREIN
für Schleswig-Holstein und Hamburg

seit 1815

LEHRER-FEUERVERSICHERUNGSVEREIN - Bielenbergstraße 30 - 24143 Kiel - Tel. + Fax: (0431) 73 23 44

Einladung

aller Mitglieder
zur

Jahreshauptversammlung

30. Oktober 1997 14.30 - ca.17.00 Uhr
Hotel Intermar Bad Segeberg

14.30 Uhr • ANGEDACHT - NACHGEFRAGT
ein/e Vertreter/in des Kultusministeriums
im Kreuzfeuer der Mitglieder des s/vsh

15.30 Uhr • Kommunikation bei Kaffee und Kuchen

16.00 Uhr • Mitgliederversammlung

- Berichte des Vorsitzenden, des Kassenwarts und der Kassenprüfer
- Entlastung von Kassenwart und Vorstand

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung 1996 gilt als genehmigt,
da nach der Veröffentlichung in 20/96 keine Einsprüche eingingen.

- Haushaltsplanung 1998
- Verabschiedung ausscheidender Vorstandsmitglieder
- Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
- Anträge
- Verschiedenes

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen!
Wie immer sind Kaffee und Kuchen selbstverständlich frei!

VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nun ist es amtlich, das „Konzept zur langfristigen Unterrichtssicherung“ wird wie geplant umgesetzt. Ich bin zwar nach wie vor der Meinung, dass KLAUS hätte verhindert werden können, wenn alle es wirklich gewollt hätten und zu gemeinsamen Gesprächen bereit gewesen wären. Es hat aber keinen Zweck, nach hinten zu schauen. Deshalb gilt es nun, sich sehr schnell mit den Konsequenzen auseinanderzusetzen. Wir werden deshalb unsere Forderung nach einer eigenständigen Arbeitszeitregelung verstärken, die nicht mehr auf der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte basiert, sondern die notwendige Leitungszeit als Ausgangspunkt hat. In der ASD (Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterverbände Deutschlands) beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe damit und auch der Vorstand des s/vsh hat schon Ideen entwickelt, wie man die Problematik angehen könnte. Ferner werden wir nach Wegen suchen, wie wir nach außen besser als bisher deutlich machen können, dass Schulleitungen einen entscheidenden Einfluß auf die Schulqualität haben und dass die Qualitätssicherung nur mit ausreichend Leitungskompetenz und Leitungszeit möglich ist. Der Landtag hat das Ministerium beauftragt, eine Kommission einzurichten, die sich mit der Neuregelung der Lehrerarbeitszeit beschäftigen soll. Auch

hier müssen wir Ideen entwickeln, wie eine sinnvolle - in der Praxis umsetzbare Lösung - aussehen könnte. Wir laden Sie herzlich ein, daran mitzuarbeiten (siehe Seite 8). Wir wollen unsere Ergebnisse dann der Arbeitszeitkommission vorstellen und wünschen uns, dass sie in deren Überlegungen mit einbezogen werden. Weitere Themen in den nächsten Monaten sind die Novellierung des Schulgesetzes, die geplanten Änderungen im Rahmen der Stärkung der Eigenverantwortung, die Neuordnung der Schulämter und die angekündigten Verwaltungsvereinfachungen zur Entlastung der Lehrkräfte. In der Presse hat sich die Ministerin ja schon zu letzteren geäußert. Wir haben Frau Böhrk zur Mitgliederversammlung eingeladen, damit sie uns direkt informieren kann und wir Gelegenheit zu Nachfragen haben. Für die Verbandsarbeit ist auch eine wichtige Entscheidung gefallen. Die Erfahrungen und Rückmeldungen des letzten Jahres haben uns dazu veranlasst, stärker als bisher in der Region zu arbeiten, u.a. um so Fahrtwege und Zeitaufwand für Veranstaltungen des s/vsh zu minimieren (siehe Seite 37). Ich wünsche mir, dass Sie zahlreich zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, d. 30. 10. 1997 kommen können.

Ihr Michael Doppke

INHALT

	Seite
Einladung zur Jahreshauptversammlung	3
Vorwort - Michael Doppke	4
Berichte aus den Regionalversammlungen	6
Arbeitsgruppe Arbeitszeitneuregelung	8
Aus- und Fortbildung von Schulleitung - ASD-Papier	9
Zusammenarbeit zwischen Schulträger und Schule	19
Sportpolitische Erklärung - Sportlehrerverband	29
Pressespiegel	30
Fragebogenaktion Fortbildung im slvsh - Holger Arpe	33
Recht - Friedrich Jeschke	34
Aus der Arbeit des Vorstandes	36
• Stellungnahmen	
• Kandidaten für die Vorstandswahl	
• Regionalisierung im slvsh	
Werbung des slvsh mit Beitrittsformular	39
<i>Die letzte ... ? — Das Letzte ! - Angelika Sing</i>	41
Adressen - Vorstand	43

Wir möchten alle Kolleginnen und Kollegen bitten, bei Namenswechsel, Schul- oder Privat-Adressenänderungen, Eintritt in den Ruhestand oder Kontoänderungen auch an den slvsh zu denken, und uns diese umgehend mitzuteilen. So gewährleisten Sie sich den Erhalt der neuesten Informationen und uns ersparen Sie unnötige Kosten.

BERICHTE AUS DEN REGIONALVERSAMMLUNGEN

Regionalversammlung Itzehoe, Jagdhaus Amönenhöhe

– Friederike Griebmann –

Am 21.08.1997 fanden sich wieder Kollegen und Kolleginnen ein, um über den Start in das neue Schuljahr zu berichten. Diesmal hatten sich nur 12 Mitglieder eingefunden, so daß über die Frage diskutiert wurde, ob es reiche, den Termin in der Mitglieder-Info des s/vsh bekanntzugeben oder ob eine gesonderte Einladung mit genauer Tagesordnung wünschenswert sei. Die meisten Anwesenden waren, z. T. aus Kostenerwägungen, der Meinung, daß die Bekanntgabe in unserer Zeitung ausreiche, einige hätten gerne eine kleine „Erinnerung“ gehabt.

Da ein größerer Teilnehmerkreis durchaus wünschenswert ist, einige der „Stammgäste“ nicht da waren, wird der Vorstand die Frage generell für alle Regionaltreffen klären.

Der Start in das neue Schuljahr wurde unterschiedlich erlebt. Stichwortartig hier die Eindrücke:

- Überhänge, - und wie schnell sie verbraucht werden, wenn eine Kraft plötzlich ganz ausfällt; auf der Strecke bleiben die erhofften Förderstunden;
- Zeitpunkt der Personalentscheidungen;
- Forderung nach Reserven bei den Schülern, wenn es gravierende Zuwächse durch Rückläufer gibt;
- „Attraktivität“ eines 20 Std.-Vertrages in Schl.-H. gegenüber einer vollen Stelle in Niedersachsen;
- Informationsdefizite bzgl. der Zuweisung von Lehrkräften aus dem länderübergreifenden Austausch: Der Kollege oder die Kollegin schaut sich schon die Schule an, aber der PR und der/die SL/in wissen von nichts;
- Auswirkung des Wegfalls der Altersermäßigung: Die betroffenen Lehrkräfte sind nicht mehr bereit, LAA und Praktikanten zu betreuen;
- Umgang mit Poolstunden und der variable Umgang mit ihnen: Splitting bzw. zeitliche Begrenzung;
- schlechte Absicherung bei Altersbeurlaubung ohne Bezüge - und gleichzeitig ein paar Tips dazu;

- „typisch!“: Zeitpunkt der Veröffentlichungen, die Abfederung der Altersermäßigung betreffend, liegt in den Ferien, - aber die dazu genannte Frist ebenfalls: (31.06.97);

- Praxis der Gehaltsabzüge; Rückstufung des Besoldungsdienstalters sowie die Praxis und die Bedeutung des „Abschmelzens“;

- „Willkür“: Rückgriff auf uralte Zahlen aus dem Schuljahr 95/96 mit Auswirkung auf diverse Bereiche wie Ausgleichsstunden, Poolstunden, Besoldungsgruppen, dazu die Unsicherheit bzgl. des Zweijahresrhythmus;

- Stundenplangestaltung wegen der Ausbildungszeiten der LAA;

- Zuständigkeit für den Beschluß der Lernausgangsschrift sowie die Entscheidungsfindung;

- insgesamt die Demotivierung durch die Praxis und die Unklarheiten in den o.a. Beispielen.

- intensiv wurde auch diskutiert über den Anspruch auf einen freien Tag für Kollegen / Kolleginnen mit Teilzeit: Wo liegt die Priorität, bei den Kollegen oder bei den Schülern? Wie ist die Rechtslage?

Auf der Tagesordnung stand auch das neue Dienstrecht. Kollege Friedrich Jeschke referierte und erläuterte anhand mitgebrachter Tabellen und Beispiele die Auswirkungen. Er wird gesondert dazu in unserer Zeitung Stellung nehmen.

Fazit:

In der Runde der 12 Teilnehmer gab es einen dreistündigen regen Austausch über Erfahrungen und Sorgen, die sowohl den Start in das Schuljahr als auch allgemeine Fragestellungen betrafen, bis hin zur Sorge um die künftige Entwicklung in Schulen einerseits und um die Altersversorgung andererseits. Selten tauchte in einer Gesprächsrunde das Wort „menschenverachtend“ so oft auf wie hier. Das betraf ebenso die hohen Klassenfrequenzen in sehr (zu) vielen Fällen, als auch die Zu-

mutung, mit einer Klassenstärke von 31 Schülern sich abfinden zu sollen.

Große Betroffenheit löste ein Bericht aus, dem wir noch genauer nachgehen werden: Haut man doch scheinbar den stets Gesunden, ja sogar sehr Tüchtigen, die -in zeitlicher Nähe zum Pensionierungsalter stehend - überraschend schwer erkranken, um die Ohren, daß sie ja noch nie eine Kur gemacht und noch nicht alles ausgeschöpft hätten, was der Gesunder-

haltung diene? Wimmelt man so die Pensionierungsgedanken ab? Wir werden genauer nachhaken, oder sollten wir jetzt 61-Jährigen vielleicht doch - obwohl gesund - eine Kur machen, einfach nur so? Läßt man uns sonst nicht raus?

Regionalversammlung Silberstedt

- Olaf Peters -

Trotz schönsten Strandwetters konnten die Kollegen Flach und Peters sieben Kolleginnen und Kollegen begrüßen. Eingeladen war Herr Brocks, Mitarbeiter des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Er erläuterte seinen Aufgabenbereich und erklärte die Begriffe Datenschutz und Datensicherheit, besonders im Hinblick auf die Benutzung neuer Medien. Die Teilnehmer erfuhren, welche personenbezogenen Daten sie nach dem Schulgesetz erheben dürfen und dass weitere Informationen nur mit Zustimmung der Betroffenen möglich sind. Herr Brocks

hob hervor, dass die Weitergabe personenbezogener Daten an andere öffentliche Stellen sensibel zu handhaben sei, da die nachfragende Stelle die Erforderlichkeit begründen müsste - am besten in schriftlicher Form. Der Referent war danach bemüht, alle Fragen der Teilnehmer zu ihrer Zufriedenheit zu beantworten. Die Zeit verging wie im Fluge und die Einladenden hatte Mühe, die Veranstaltung um 18.15 Uhr zu beenden. Das gezogene Fazit hieß, unsere Kolleginnen und Kollegen sollten die angebotenen Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema nutzen.

Regionalversammlung Lübeck, Hotel Wakenitz

- Angelika Sing -

Bei 30 °C im Schatten harrten wir der Kolleginnen und Kollegen auf der Terrasse bei einem Glas Eiskaffee. Der überwältigende Andrang interessierter Schulleiterinnen und Schulleiter ließ uns spekulieren, ob es nun die Temperaturen, ein Mangel an Problemen in

OH, HL, RZ und OD oder der Wechsel des Lehrerkalenders waren, die uns diese gemütliche halbe Stunde im hochsommerlichen Lübeck bescherten. Oder klärt uns mal jemand auf, was im Osten so anders ist als im Westen (s.o.) ?

ARBEITSGRUPPE ARBEITSZEITNEUREGELUNG

Wie Sie dem Mittelteil des letzten Nachrichtenblattes ja schon entnehmen konnten, wird sich das Ministerium - auf „Geheiß“ des Landtags - in einer Arbeitsgruppe mit der **Neufassung zur Berechnung der Lehrer-arbeitszeit** befassen.

Auch der Vorstand des s/vsh schaut da nicht tatenlos zu, wobei der Schwerpunkt unserer Überlegungen natürlich auf der Schulleitungs-Arbeitszeit liegt. Vergleiche mit anderen Bundesländern über die ASD - die ebenfalls an diesem Thema arbeitet - gehören ebenso dazu wie der Blick über den Tellerrand. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Berichte der Kollegin aus Dänemark beim Kongreß des s/vsh 1996.

Dabei geht es hier nicht um ein Lamento über die ab dem Schuljahr 1998/99 gültigen Veränderungen (meist Erhöhungen der Unterrichts-verpflichtung der Schulleitungsmitglieder durch KLAUS), sondern um eine völlig neue - von den bisherigen 23 bis 27 Stunden á 45 Minuten unabhängige - Berechnung, die Korrekturen, Vorbereitungszeit, Verwaltungsarbeit, Unterricht, ... der Lehrer mit erfassen soll.

Nach einigen heißen Diskussionen im Vorstand über ein von Holger Arpe und Michael Doppke erarbeitetes Berechnungsmodell und einer nur diesem Thema gewidmeten Vorstandssitzung im September

laden wir alle am Thema

Neuregelung der Arbeitszeit

**interessierten Mitglieder
zu einer Arbeitsgruppensitzung
am Mittwoch, den 22. Oktober um 16.00 Uhr
in das Hotel Intermar, Bad Segeberg ein,**

um die Vorschläge des s/vsh auf eine möglichst breite Basis zu stellen!

Wir freuen uns auf viele Mitstreiter, sind aber auch über Zuschriften zum Thema dankbar!

Anmeldung bitte umgehend an die Geschäftsstelle!

ASD ARBEITSGEMEINSCHAFT DER SCHULLEITERVERBÄNDE DEUTSCHLANDS

- VERBAND DEUTSCHER SCHULLEITUNGEN e.V. -

PERSONALENTWICKLUNG UND BERUFSAUSBILDUNG FÜR SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITER

- 1. Präambel**
- 2. Einleitung**
- 3. Personalentwicklung von pädagogischen Führungskräften**
 - 3.1 Das Verfahren bei der Stellenbesetzung
 - 3.2 Grafische Übersicht : Besetzungsverfahren von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleitern
 - 3.3 Bewerbung
 - 3.4 Überprüfungsverfahren zur Feststellung geeigneter Bewerber
 - 3.5 Auswahlverfahren
 - 3.6 Dienstantritt
 - 3.7 Beendigung der Probezeit
- 4. Ausbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern**
 - 4.1 Grafische Übersicht : Ausbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern
 - 4.2 Grundkurse
 - 4.3 Berufsvorbereitende Fortbildung
 - 4.4 Berufsbegleitende Fortbildung
- 5. Ausblick**
- 6. Anhang : Schulleitungsverbände in der Bundesrepublik Deutschland**

Herausgeber : Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterverbände Deutschlands (ASD)
Berlin 1997, verantwortlich i.S.d.P. : Klaus Cammans

1. Präambel

Die Leitung von Schulen ist ein differenziertes und komplexes Arbeitsfeld. Die dazu nötigen beruflichen Anforderungen gehen weit über das während des Lehrerstudiums erworbene Wissen und Können hinaus, da sie dort noch nicht vermittelbar sind.

Schulleitung stellt einen eigenen Beruf dar!

Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterverbände Deutschlands (ASD) - Verband deutscher Schulleitungen e.V. - bereits 1989 in ihrer „Berliner Erklärung“ sowie 1994 in der Dokumentation „Schulleitung in Deutschland“ detailliert dargestellt. Somit ergibt sich die Notwendigkeit einer für diesen Beruf qualifizierenden Ausbildung.

Die momentane Praxis einer punktuellen dienstlichen Überprüfung ist kein geeignetes Prognoseinstrument für einen zukünftigen Einsatz im Schulleiterinnen- und Schulleiterberuf.

Ferner werden die bereits eingerichteten, nicht systematischen Fortbildungsangebote der Bundesländer den umfangreichen Tätigkeitsfeldern und der zunehmenden Tendenz, die Verantwortungsbereiche der Schulleiterinnen und Schulleiter zu erweitern, nicht gerecht.

Die ASD legt hier ihre Vorstellungen zur Personalentwicklung und Berufsausbildung für Schulleiterinnen und Schulleiter¹ vor. Die Vorlage ist erarbeitet worden von Schulleitern aus unterschiedlichen Schulformen und Bundesländern. Sie wurde auf der Düsseldorfer Tagung der ASD am 20./21. 02. 1997 verabschiedet.

2. Einleitung

Die Aufgabe von Schule ist durch die sich ständig wandelnde, pluralistische, demokratische und leistungsorientierte Gesellschaft definiert.

Schule hat einen komplexen Bildungsauftrag zu erfüllen und steht unter der Aufsicht des Staates.

- Sie soll Qualitätsstandards garantieren, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die eigene Persönlichkeit zu erkennen, sich zu entwickeln und in der Gesellschaft ihren Platz zu finden.
- Sie muß die Erziehungsvorstellungen der Erziehungsberechtigten in die pädagogische Arbeit einbinden.
- Sie soll auf Erwartungen eingehen, die aus dem sozialen Umfeld, in dem sie arbeitet, an sie herangetragen werden.
- Sie soll auf Schlüsselprobleme der Gesellschaft reagieren.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird an einigen Stellen im Text nur die maskuline Form verwendet, die feminine Form ist dann jeweils eingeschlossen. Weiter wird teilweise die Abkürzung SL für Schulleiterinnen und Schulleiter benutzt.

Das komplexe Feld der Aufgaben und Erwartungen erfordert eine Schule, die in der Lage ist, auf der Grundlage gemeinsam festgelegter Programme bezugsgruppen- und zielorientiert professionell zu arbeiten. Eine so arbeitende Schule benötigt eine ebenfalls professionell arbeitende Leitung, die für diese Aufgabe ausgebildet, die permanent fortgebildet wird und die das eigene Handeln kritisch reflektieren und optimieren kann.

Dem Schulleiter ist durch Gesetz die Gesamtverantwortung für die von ihm geleitete Schule übertragen. Mit dem gesetzlichen Auftrag sind Anforderungen in den Aufgabefeldern „Sicherung des Bildungsauftrages“, Umgang mit Schülerinnen/Schülern, Lehrkräften, Erziehungsberechtigten, außerunterrichtlichem Schulpersonal, Mitwirkungsgremien, Schulträger, Schulaufsicht und Öffentlichkeit (schulintern und schulextern) verbunden. Diese Anforderungen an Schulleiterinnen und Schulleiter haben eine andere Qualität als die, die in der Rolle des Lehrers zu erfüllen sind. Das Berufsbild Schulleiter macht eine Qualifizierung notwendig, die weit über das Lehrstudium hinausgeht.

Die Universitäten werden aufgefordert, die Bedeutung von Schulleitung in die Lehrerbildung aufzunehmen.

Die ASD legt ein Konzept zur Personalentwicklung und Berufsausbildung für Schulleiter und Schulleiterinnen vor. Damit sollen die Vorbereitung auf und die Auswahl für das Amt optimiert und innerhalb der Bundesländer angeglichen werden. Das vorliegende Konzept ist für alle Schulformen gleichermaßen gültig. Es hat Prozeßcharakter und kann stufenweise umgesetzt werden.

3. Personalentwicklung von pädagogischen Führungskräften

3.1 Das Verfahren bei der Stellenbesetzung

Die Besetzung von Schulleiterstellen erfordert eine langfristige Personalplanung durch die Behörde. Teil der kontinuierlich betriebenen Personalentwicklung muß die Motivierung und Qualifizierung von Lehrkräften sein. Der Dienstherr bildet einen Personalpool, in den Schulleiterinnen und Schulleiter, die versetzt werden wollen und Schulleiterinnen und Schulleiter, die versetzt werden sollen (z.B. nach Auflösung der Dienststelle) aufgenommen werden. Darüber hinaus befinden sich auch Stellenbewerber im Pool, die das Auswahlverfahren bereits erfolgreich absolviert, aber noch kein Amt haben.

Grundsätzlich werden alle freien Stellen in den Amtsblättern der jeweiligen Länder mit einem Anforderungsprofil der entsprechenden Schule ausgeschrieben. Dabei wird dem Dienstherrn zugestanden, daß er in begründeten Fällen die Stelle mit einer Schulleiterin oder einem Schulleiter aus dem Personalpool besetzt. Das muß transparent gemacht werden. Die durch eine Versetzung frei werdende Stelle muß ausgeschrieben werden.

3. 2 Grafische Darstellung : Besetzungsverfahren von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleitern

Besetzungsverfahren von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter

Endgültige Ernennung

Feststellung der Eignung

Beendigung der Bewährungszeit durch:

- Schulbehörde (Abschlussbericht und Abschlussgespräch) oder
- Anhörung der Lehrerkonferenz oder
- Rücktritt des Bewerbers

Dienstantritt

zum 1. Februar oder 1. August d. Jahres

- Bewährung an der Schule
Dauer: 12 Monate
Besoldung: ruhegehaltstfähiges SL-Gehalt
- Begleitung - Teilnahme an AG's
- Unterstützungssysteme
(Beratung und Erfahrungsaustausch)

Auswahlverfahren

Oberstes Beschlussgremium d. Schule:

- lädt alle Bewerberinnen/Bewerber ein
- gibt Votum für Bewerber ab (Rangfolge)

Schulträger:

- lädt alle Bewerberinnen/Bewerber ein
- gibt Votum für Bewerber ab (Rangfolge)

Auswahlgremium:

- (Vorsitz: Behörde)
- wählt den SL aus
 - muss Entscheidung treffen ohne Stimmenthaltung

Unterlagen:

- Bericht der Schulbehörde mit Benotung
- Bericht des SL mit Benotung
- eigene Darstellung des Bewerbers
- Votum der Schule
- Votum des Schulträgers

Information an die Bewerber (Bei Ablehnung mit Begründung, Aufnahme in Personalpool)

Überprüfungsverfahren

zur Feststellung der geeignetsten Bewerber

Feststellung der Erfüllung der formalen Voraussetzungen

- Formale Überprüfung durch personalbewirtschaftende Stelle
- Unterlagen: Zeugnisse, 1. u. 2. Staatsprüfung beamtenrechtliche Qualifikation und Nachweis der A-Kurse

Feststellung der Eignung für das

- Besetzung des Teams: Schulbehörde, SL der gleichen Schulform, Berater in/Berater
- Fachliche Überprüfung durch Schulbehörde
- Dienstliche Beurteilung des Bewerbers durch SL
- Stellungnahme des Bewerbers zum Anforderungsprofil der Schule

Bewerbung

Voraussetzungen:

- laufbahnrechtliche Voraussetzungen (bundeseinheitlich)
- Teilnahme am A 0-Kurs
- Teilnahme an mindestens 3 weiteren A-Kursen

Veröffentlichung aller freien Stellen

mit Anforderungsprofil der Schule in den Amtsblättern

Ausschreibung

Bekanntmachung der Bedingungen:

- Versetzung, keine Beförderung
- Beteiligung der Schule (o. Vetorecht)
- Begründung bei Nichtausschreibung
- Verpflichtung zur Ausschreibung der dann freiwerdenden Stelle

Ausgangslage: Freie Stelle

Voraussetzungen:

- Kontinuierliche Personalentwicklung
- Bildung eines Personalpools

3.3 Bewerbung

Die Voraussetzungen für eine Bewerbung sind bundeseinheitlich zu regeln: Laufbahnrechtliche Voraussetzungen müssen erfüllt sein und die Teilnahme an einem Orientierungskurs sowie an mindestens drei A - Kursen muß nachgewiesen werden. Die Inhalte der Kurse werden unten erläutert (siehe Abschnitt 4).

3.4 Überprüfungsverfahren zur Feststellung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber

Im Rahmen eines Überprüfungsverfahrens hat die personalbewirtschaftende Stelle die Erfüllung der formalen Voraussetzungen festzustellen. Dazu sind folgende Unterlagen einzureichen: Zeugnisse (1. und 2. Staatsprüfung), Nachweis der beamtenrechtlichen Qualifikation und Nachweis der A-Kurse und des Orientierungskurses. Der Bewerber erhält eine Benachrichtigung, ob er in das Überprüfungsverfahren aufgenommen wurde, und gegebenenfalls einen Zeitplan.

Das Verfahren dient der Feststellung der Eignung für das Amt nach inhaltlichen Kriterien. Hierzu gehören die fachliche Überprüfung durch die zuständige Schulbehörde, die dienstliche Beurteilung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter, die Stellungnahme des Bewerbers zum Anforderungsprofil der Schule, an der die Schulleiterstelle zu besetzen ist, und eine Darstellung seines beruflichen und persönlichen Werdegangs. Um das Verfahren der fachlichen Überprüfung durch Vertreter der Schulbehörde prognosesicherer zu gestalten, ist ein Team zu bilden: Vertreter der Behörde, Schulleiterin/Schulleiter der gleichen Schulform und eine Beraterin oder ein Berater (z.B. ein Leiterin/Leiter eines Ausbildungskurses).

Inhalte der Überprüfung ergeben sich aus dem späteren Tätigkeitsfeld für Schulleiterinnen und Schulleiter. Wesentlich dabei sind:

- Kenntnisse über das Schul- und Verwaltungsrecht
- Beratungskompetenz (insbesondere Unterrichtsberatung)
- Fähigkeit zur Konferenzleitung
- Fähigkeit zur Integration der verschiedenen pädagogischen Auffassungen in einem Kollegium.

Es erfolgt eine dienstliche Beurteilung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter der Schule des Bewerbers. In diese Beurteilung sollten sowohl die unterrichtlichen Fähigkeiten als auch Aussagen über Engagement für die Schule und Teilnahme an bzw. Übernahme von Leitungsaufgaben einbezogen werden.

3.5 Auswahlverfahren

Nach dem Abschluß der Überprüfungsverfahren sammelt die personalbewirtschaftende Stelle alle Unterlagen der Bewerberin oder des Bewerbers: Tabellari-scher Lebenslauf, Stellungnahme des Bewerbers zum Anforderungsprofil der Schule, Darstellung des beruflichen und persönlichen Werdeganges, Bericht des Vertreters der Schulbehörde und Bericht der Schulleitung.

Schulträger und Schule laden jeweils die Bewerber zu einem Gespräch ein. Anschließend geben sie ihr Votum mit festgelegter Rangfolge ab.

Im Anschluß daran trifft ein Auswahlgremium aus den vorliegenden Voten die definitive Entscheidung, mit wem die Stelle besetzt werden soll.

Das Auswahlgremium ist so besetzt, daß die Interessen aller an der Schule beteiligten Gruppen berücksichtigt werden:

- Vertreter der personalbewirtschaftenden Stelle (Vorsitz)
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schule
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der gleichen Schulform
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers

Stimmenthaltungen dürfen in diesem Gremium nicht zugelassen werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet der oder die Vorsitzende.

Die Bewerber werden über das Ergebnis informiert. Die nicht berücksichtigten Bewerber erhalten eine Begründung und werden mit ihrem Einverständnis in den Personalpool aufgenommen.

3.6 Dienstantritt

Der Dienstantritt erfolgt zum 1. Februar oder 1. August eines Jahres. Es gibt eine Probezeit von 12 Monaten. So ist gewährleistet, daß alle für ein Schuljahr relevanten Aufgaben absolviert werden.

Während dieser Zeit erhält der Schulleiter den Titel „Schulleiterin/ Schulleiter auf Widerruf“. Er wird durch einen Vertreter der Schulbehörde und einen Schulleiter (Mentor) in seiner Tätigkeit fachlich und persönlich begleitet und beraten. Der Schulleiter/die Schulleiterin auf Widerruf erhält eine stellengerechte Besoldung, die ruhegehaltstfähig ist.

3.7 Beendigung der Probezeit

Die endgültige Ernennung zur Schulleiterin / zum Schulleiter erfolgt nach Beendigung der Probezeit. Die Schulbehörde führt unter Beteiligung der Gremien und des Schulträgers ein Abschlußgespräch und erstellt einen Bericht, in dem die im Probejahr geleistete Arbeit zu würdigen ist. Der Bericht schließt mit der Feststellung der Eignung bzw. Nichteignung. Bei Nichteignung ist der Kandidat aus dem Amt zu entlassen und unter seiner Mitwirkung zu versetzen. Sollte ein Kandidat von sich aus zurücktreten, so ist auch hier unter dessen Mitwirkung für eine Versetzung zu sorgen.

4. Ausbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern

4.1 Grafische Darstellung: Ausbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern

Ausbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern

BERUFSBEGLEITENDE FORTBILDUNG

Inhalte / Schwerpunkte:

- Stellung des SL gegenüber Lehrkräften, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen/Schülern, Schulpersonal, Vertretern von Behörden
- Umgang mit der Presse - Der schulische Haushalt
- Weiterführende Kurse nach Beendigung der Probezeit;
- Aktuelle Fragen und Probleme; Rhetorik;
- Kooperation mit anderen Schulen
- Aufbau und Entwicklung von Schulpartnerschaften
- Vernetzung mit den Grundkursen
- Erfahrungsaustausch - Unterstützungssysteme - Beratung -

C - Kurse

C - Kurse

BERUFSVORBEREITENDE AUSBILDUNG

Aufbaukurse, Kompaktkurse mit Praktikum

B 1

(s.u.)

Gesprächsführung

B 2

Moderationstechnik

B 3

Beratungsgespräch

B 4

Schulverwaltung

B 5

Organisationsentwicklung

B 6

(Titel s.u. vollständig)

Grundlagen des schulischen Haushalts

BK 1

- vor Dienstantritt -

Management Kommunikationskompetenz Praktikum

BK 2

- in der Probezeit -

Entwicklung von Schulprofilen, Organisation von Schule ...

GRUNDKURSE

Inhalte, die Kompetenzen für Leitungsaufgaben vermitteln:

- Kommunikationsfähigkeit - Problembewusstsein - Konfliktfähigkeit -
- Sach- und Sozialkompetenz - Fähigkeit, konzeptionell zu denken, zu motivieren -
- Sinn für Prioritäten - Ausdauer
- Training der Fähigkeiten in allen Bereichen -

A 1

Gesprächsführung

A 2

Moderationstechniken

A 3

Beratungsgespräche

A 4

Schulrecht / -verwaltung

A 5

Organisationsentwicklung

A 6

Grundlagen des schulischen Haushalts

ORIENTIERUNGSKURS (A 0)

für Schulleitungsaufgaben

- Inhalte / Schwerpunkte:
- Berufsbild SL
 - Rollenerwartungen
 - Selbsterfahrung
 - Anforderungen
 - Hospitation an einer Schule

4.2 Grundkurse

Von wesentlicher Bedeutung für potentielle Bewerber sind die Grundkurse, in denen u.a. Methoden der Gesprächsführung, Moderation und Beratung, Fragen des Schulrechts und der Schulverwaltung, die Grundlagen des schulischen Haushalts und Probleme bei der Organisationsentwicklung erarbeitet werden. Ziel dieser Kurse muß es sein, Kompetenzen für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben zu vermitteln: Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Sachkompetenz, Fähigkeit zu konzeptionellem Denken. Folgende Themen sind aufzugreifen:

- A 1:** Gesprächsführung
- A 2:** Moderationstechniken
- A 3:** Führen von Beratungsgesprächen
- A 4:** Schulverwaltung, Schulrecht
- A 5:** Organisationsentwicklung
- A 6:** Grundlagen des schulischen Haushalts

Orientierungskurs:

- Berufsbild Schulleiterin/Schulleiter
- Rollenerwartungen
- Anforderungen
- Selbsterfahrung
- Hospitation an einer Schule.

Diese Weiterbildungsangebote sind periodisch und systematisch zu organisieren. Die Kursinhalte müssen ständig den Erfordernissen von Schule angepaßt werden.

4.3 Berufsvorbereitende Ausbildung

Parallel zum Ablauf des Überprüfungsverfahrens gibt es für Bewerber weitere verbindliche Kurse. Die Inhalte der Grundkurse werden in diesen Aufbaukursen erweitert und intensiviert:

- B 1:** Gesprächsführung
- B 2:** Moderationstechniken
- B 3:** Führen von Beratungsgesprächen
- B 4:** Schulverwaltung, Schulrecht
- B 5:** Organisationsentwicklung
- B 6:** Grundlagen des schulischen Haushalts

BK 1: Kompaktkurs (vor Dienstantritt)

- Management
- Kommunikationskompetenz
- Entwicklung von Schulprofilen
- Organisation von Schule
- Schulrecht, Schulverwaltung
- Praktikum an einer Schule

BK 2: Kompaktkurs (während der Probezeit)

- Entwicklung von Schulprofilen
- Organisation von Schule
- Stellung der Schulleiterin / des Schulleiters gegenüber Lehrkräften, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern

- Umgang mit der Presse
- Stellung der Schulleiterin / des Schulleiters gegenüber Schulpersonal und Vertretern von Behörden
- schulischer Haushalt

Unmittelbar nach ihrem Dienstantritt nehmen Schulleiterinnen und Schulleiter an weiteren berufsvorbereitenden Kursen teil, in denen es vor allem um Beratung, Unterstützung und Erfahrungsaustausch geht. Weiter werden Themen, die schon im Rahmen der Ausbildung angesprochen wurden, unter aktuellen Gesichtspunkten vertieft.

Schon hier ist die Möglichkeit zu schaffen, daß die Schulleiterinnen und Schulleiter an bestehenden Arbeitsgemeinschaften teilnehmen können, in denen Erfahrungen ausgetauscht und aktuelle Probleme besprochen werden. Die AG-Leiterinnen und Leiter sollten erfahrene Schulleiter und Schulleiterinnen sein.

4.4. Berufsbegleitende Fortbildung

Für alle Schulleiter werden weiterführende Kurse (C-Kurse) angeboten. Eine Vernetzung mit den A-Kursen ist erforderlich. Thematisch werden die Kurse um aktuelle Fragen und Probleme erweitert:

C 1 bis C 6: Vernetzung mit A 1- bis A 6 - und B 1- bis B 6 - Kursen

C 7: Rhetorik

C 8: Zusammenarbeit mit anderen Schulen

C 9: Aufbau und Entwicklung von Schulpartnerschaften

C 10: Eigenverantwortung an der Schule

Alle Aus- und Fortbildungsangebote müssen in einen konzeptionellen Rahmen eingebunden sein und von professionellen Ausbildern durchgeführt werden; diese dürfen der hierarchischen Struktur der Schulbehörden nicht angehören.

Die Kursangebote sind periodisch und systematisch zu organisieren. Nur so ist Personalentwicklung planbar.

Die Kursinhalte sind ständig den Erfordernissen der Schule anzupassen

5. Ausblick

Die für die Berufstätigkeit von Schulleiterinnen und Schulleitern dargestellten Aus- und Fortbildungsinhalte weisen in die Zukunft. Sie müssen den sich in Veränderung befindlichen gesellschaftlichen Anforderungen genügen und sicherstellen, daß Schulleiterinnen und Schulleiter Kompetenzen erhalten für ihr Führungshandeln in Bereichen

- Innovation, Organisation und Moderation von Schulentwicklung
- Mitgestaltung von Schulprogrammen und schulspezifischen Lehrplänen
- Initiierung interner Evaluation
- Haushaltsplanung
- Krisen- und Konfliktmanagement
- Leitung in einem Führungs-Team
- Dienststellenleitung mit Personalverantwortung
- Kooperation mit anderen Schulen
- Organisation moderner Kommunikationstechniken in der Schule
- u.a.m.

Eine darüber hinaus zu erwartende Zuweisung von schulaufsichtlichen Tätigkeiten und die damit verbundene erweiterte Verantwortung von Schulleiterinnen und Schulleitern erfordern ein Fortbildungsprogramm, das wegen seiner umfassenden Bedeutung in einer Bildungsakademie für pädagogische Führungskräfte organisiert und zu jeder Zeit angeboten werden muß.

Autoren: Das Gesamtpapier wurde erarbeitet von

- Heinz Winkler, Berlin (IBS) - Leiter der Arbeitsgruppe
- Martina Richter, Berlin (IBS)
- Dr. Hartmut Christmann, Roschbach (SVR)
- Petra Neusch-Rieke, Hannover (SLVN)
- Michael Doppke, Ellerau (slvsh)
- Holger Arpe, Schönberg (slvsh)

zeitweilig arbeiteten mit

- Michael Jurczok, Berlin (IBS)
- Ute Magiera, Springe (SLVN)
- Michael Samol, Barsinghausen (SLVN)
- Dr. Heinfried Habeck, Achim (SLVN)

An der Endredaktion waren alle Mitgliedsverbände der ASD beteiligt.

6. Anhang : Schulleitungsverbände in der Bundesrepublik Deutschland

ASD - Vorstand : Bundesvorsitzender: Klaus Cammans, Wodanstraße 8, 26316 Varel
Stellvertreter: Armin Hechler, Lindenallee 44, 63486 Bruchköbel
Stellvertreter: Michael Jurczok, Amalienhofstraße 22, 13581 Berlin

Mitgliedsverbände der ASD:

- Baden-Württemberg: **-VSL-** Vereinigung von Schulleitern an Grund- und Hauptschulen
in Baden-Württemberg e.V., Rainer Mack, Dieselstraße 26, 75173 Pforzheim
- Bayern: **-BSV-** Bayerischer Schulleiterverband e.V.,
Anton Stiersdorfer, Augustenhof 11, 93133 Burglengenfeld
- Berlin: **-IBS-** Interessenvertretung Berliner Schulleiter e.V.,
Michael Jurczok, Amalienhofstr. 22, 13581 Berlin
- Brandenburg: **-SVB-** Schulleiterverband Brandenburg e.V.,
Bernd Rudolph, Großbeerenstr. 208, 14480 Potsdam
- Hamburg: **-VHS-** Vereinigung Hamburger Schulleiter e.V.,
Werner Stolpe, Theodor-Storm-Str. 18, 22844 Norderstedt
- Hessen: **-IHS-** Interessenvertretung Hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter e.V.,
Armin Hechler, Lindenallee 44, 63486 Bruchköbel
- Mecklenburg-Vorpommern: **-SLMV-** Schulleitervereinigung Mecklenburg-Vorpommern,
Peter Klein, Drosselweg 3B, 18211 Admannshagen
- Niedersachsen: **-SLVN-** Schulleitungsverband Niedersachsen e.V.,
Michael Samol, Hasenwinkel 3, 30890 Barsinghausen
- Nordrhein-Westfalen: **-SLVNW-** Schulleitervereinigung Nordrhein-Westfalen e.V.,
Friedrich Mahlmann, Welschenweg 27a, 33813 Oerlinghausen
- Rheinland-Pfalz: **-SVR-** Schulleiter-Vereinigung Rheinland-Pfalz,
Dr. Hartmut Christmann, Haardtblick 3, 76835 Roschbach
- Saarland: **-VSS-** Vereinigung Saarländischer Schulleiter,
Volker Ruppert, 13 Birkenstr. 74, 66129 Saarbrücken
- Sachsen: **-SSV-** Sächsischer Schulleiterverband e.V.,
Kerstin Daniel, Wiesenweg 9, 09241 Mühlau
- Sachsen Anhalt: **-SLVST-** Schulleiterverband Sachsen-Anhalt e.V.,
Ingrid Minnig, Am Schroteanger 46, 39110 Magdeburg
- Schleswig-Holstein: **-slvsh-** Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V.,
Michael Doppke, Birkeneck 3, 25479 Ellerau
- Thüringen: **-THSV-** Thüringer Schulleiterverband e.V.,
Henry Wünschmann, Anger 80, 99428 Niederrimmern

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN SCHULTRÄGER & SCHULE

– Michael Doppke –

Seit Beginn des Jahres hat sich auf Initiative des Städteverbandes Schleswig-Holstein eine Arbeitsgruppe mit dem Thema „Eigenverantwortung der Schule“ beschäftigt. Wir haben in den vergangenen Ausgaben schon darüber berichtet. Das Ergebnis liegt nun vor. Alle wesentlichen Forderungen des s/vsh (s. Positionspapier, beschlossen am 1.11.'95, abgedruckt in Heft 16/95) finden sich dort wieder. In der Zusammenarbeit mit den Schulträgern sind wir somit einen riesigen Schritt nach vorne gekommen. Wenn die in der Empfehlung aufgeführten Grundsätze beachtet werden, sollten überall im Lande im Bereich Budgetierung der Haushaltsmittel

praxisgerechte Lösungen möglich sein. Ich bin nun gespannt, welche Konsequenzen das Ministerium aus der zweijährigen „Diskussionsphase“ zieht. Um wirklich eigenverantwortlich vor Ort arbeiten zu können, müssen noch viele Dinge verändert werden. Nach wie vor besteht großer Diskussions- und Handlungsbedarf, auch dies wird in dem Arbeitsergebnis sehr deutlich. Wir werden uns von KLAUS nicht entmutigen lassen und uns auch in Zukunft für mehr Eigenverantwortung einsetzen. Ihre Anregungen und Kritik sind wichtig für die weitere Arbeit. Ich würde mich deshalb über Rückmeldungen von Ihnen sehr freuen.

Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen Schulträgern und Schulen im Rahmen gestärkter Eigenverantwortung

*vorgelegt von einer Arbeitsgruppe des Städteverbandes Schleswig-Holstein,
des Bildungsministeriums des Landes Schleswig-Holstein
und des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein**

Die Schulpolitik ist in Bewegung geraten. Davon sind die Belange der Kommunen als Schulträger unmittelbar berührt. Sie haben für die Sicherung und Fortentwicklung des Schulwesens eine besondere Verantwortung. Nur leistungsstarke und attraktive Schulen können eine bürgernahe und ortsbezogene Ausgestaltung des Schulwesens gewährleisten. Bürgernähe und Ortsbezogenheit können indes nur dann durchgängig verwirklicht werden, wenn die Städte, Gemeinden und Kreise ihre Schulträgerfunktionen auch tatsächlich wahrnehmen können. Im Mittelpunkt der Schulpolitik muß daher das Ziel stehen, der Schule im Gemeindeleben eine Rolle zuzubilligen, die ihrem besonderen Stellenwert gerecht wird. Schulpolitik vor Ort ist auch eine wichtige kommunalpolitische Aufgabe. Qualität von Schulen wird nicht in erster Linie mit ministeriellen Erlassen und einengenden Vorgaben, sondern durch Herausbildung eigenständiger Schulprogramme und Handlungskonzepte in enger Abstimmung zwischen der Schule und dem Schulträger erreicht.

Bereits mit Datum vom 28.02.1995 hat die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein Vorschläge zur Stärkung der Eigenverantwortung an Schulen in Schleswig-Holstein der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Rahmen der Haushaltsdebatte zum Landeshaushalt 1997 hat die Ministerpräsidentin darauf hingewiesen, daß die Landesregierung zur Aufrechterhaltung eines leistungs- und wettbewerbsfähigen Bildungswesens in Schleswig-Holstein eine Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen für erforderlich hält.

Auf Initiative des Städteverbandes Schleswig-Holstein ist Anfang des Jahres 1997 eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden mit dem Ziel, Empfehlungen für Schulen, Schulträger und Schulaufsicht zur Umsetzung von mehr Eigenverantwortung zu erarbeiten. Das nachstehend dargestellte Beratungsergebnis der Arbeitsgruppe ist prozeßhaft angelegt und sollte ständig auf Aktualität überprüft und ggf. weiterentwickelt werden.

Die Arbeitsgruppe hat sich bei Ihren Beratungen von folgenden **Zielsetzungen** leiten lassen:

- o Die Handlungsspielräume der Schulen müssen erweitert werden, um sie zu befähigen, den veränderten und erhöhten Anforderungen auch künftig gerecht werden zu können.
- o Die geringeren öffentlichen Ressourcen müssen effizienter eingesetzt werden, damit die Qualität der Schulen erhalten bleibt. Dazu ist es nötig, daß Entscheidungen dort getroffen und verantwortet werden, wo ihre Auswirkungen unmittelbar spürbar sind.
- o Die Stärkung der Eigenverantwortung umfaßt innerhalb finanzieller und rechtlicher Vorgaben sämtliche Bereiche der Schulen. Schulische Eigenverantwortung muß je nach den örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich ausgestaltet werden.
- o Schulische Bildung muß auch weiterhin vergleichbar bleiben. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen so beschaffen sein, daß eine vergleichbare Sach- und Personal-ausstattung sichergestellt und die Grenzen der Gestaltungsfreiheit deutlich benannt werden.
- o Mehr Gestaltungsfreiheit für die Schulen beinhaltet die Verpflichtung, Rechenschaft über Schulprogramme und deren Umsetzung abzulegen.

Um die vorstehend skizzierten Zielsetzungen zu erreichen, müssen nach Auffassung der Arbeitsgruppe folgende Grundsätze beachtet werden:

- o Die Umsetzung vor Ort sollte möglichst alle Beteiligten direkt in den Prozeß mit einbinden.
- o Dauerhafte Veränderungen und Verbesserungen sind nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit zu erreichen.
- o Die Umsetzung sollte schrittweise und im Rahmen gesicherter Finanzierung erfolgen.
- o Alle Maßnahmen sind den personellen, finanziellen und sächlichen Gegebenheiten der Schule anzupassen.
- o Absprachen und Zielsetzungen sind verbindlich zu vereinbaren.
- o Die Gesamtverantwortung in der Schule trägt die Schulleitung. Sie braucht dafür genügend Leitungszeit.

Anhand eines Gesamtaufgabenkataloges der Schulträger und der Schulen hat die Arbeitsgruppe geprüft, welche Aufgaben sinnvollerweise im Interesse einer Stärkung der Eigenverantwortung auf die Schulen übertragen und welche rechtlichen, personellen und verwaltungsorganisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollten. Das Ergebnis der Beratungen ist der **Anlage** zu entnehmen.

Durch die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen und der Schulträger werden in vielen Bereichen Veränderungen und auch finanzielle Umschichtungen notwendig sein; es werden sich aber auch Entlastungen und Vereinfachungen gegenüber bisherigen Strukturen ergeben.

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe ergibt sich aus der angestrebten Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen und der Schulträger Diskussions- und Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

- o Rechtliche Grundlagen einschließlich Rechtsstatus der Schulen
- o Qualifikation der Lehrkräfte, Kompetenzerweiterung der Schulleitung
- o Delegation von Verantwortung innerhalb der Schulen
- o Neukonzeption und -strukturierung der Schulaufsicht
- o Flexiblere Arbeitszeitregelungen für Schulträger- und Landespersonal
- o Neugestaltung der Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren zwischen Schulträger und Schulen
- o Einrichtung und Ausbau von Unterstützungssystemen
- o Änderung des Wahlverfahrens für die Schulleiterinnen und Schulleiter
- o Anpassung der Verwaltung in den Schulen auf die Erfordernisse
- o Erweiterung der Finanzierungsgrundlagen
- o Erhaltung eines gleichwertigen Bildungsangebotes im Lande
- o Flexibilisierung der Schuleinzugsbereiche
- o Budgetierung von Landesmitteln

Die Arbeitsgruppe gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die von ihr vorgelegten „Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen Schulträgern und Schulen im Rahmen gestärkter Eigenverantwortung“ als Grundlage für notwendige politische und gesetzgeberische Entscheidungen dienen, die zur Aufrechterhaltung und Fortentwicklung eines leistungsfähigen Schulwesens im Land und in den Kommunen Schleswig-Holsteins nötig sind. In diesem Sinne wollen die „Empfehlungen“ dazu ermutigen, insbesondere den Schulen größere eigene Gestaltungsspielräume zu eröffnen und auch ungewohnte Wege zu gehen.

* Der Arbeitsgruppe gehörten an:

Dietrich Sprenger,	Stellvertretender Geschäftsführer des Städteverbandes Schleswig-Holstein
Traudchen Perrefort,	Leiterin des Amtes für Schule, Kultur, Sport und Jugend der Stadt Pinneberg
Gerhard Polei,	Abteilungsleiter im Amt für Schulwesen der Landeshauptstadt Kiel
Rainer Simon,	Ministerialrat im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes S.-H.
Michael Doppke,	Vorsitzender des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein

Über 60 Jahre OSCHMI

Bereits 1935 wurden unter dem guten Namen OSCHMI Gebrauchs-
möbel für Schule und Beruf ausge-
liefert.

Als einer der ersten Hersteller in
Deutschland nahmen wir die heute
weltweit führenden Emaille-Stahlble-
che für Schreibflächen von Schul-
und Planungstafeln in die Fertigung.
Die rasante Entwicklung der Unter-
richts- und Präsentationsmethoden
fordert eine ständige Weiterentwick-
lung unserer Produkte.

Wir stellen uns dieser Aufgabe.
Unsere Konstrukteure passen unsere
Tafeln, Projektionsflächen und
Spezialmöbel laufend den aktuellen
technischen Erfordernissen an. In
Sachen Verarbeitung und Haltbar-
keit gehen unsere Tafeln und
Spezialmöbel weit über die gesetzli-
chen Garantiezeiten hinaus. Ein
Beweis für solide Qualität und
ausgereifte Technik.

Qualifiziertes Personal, leistungsfä-
hige Produktionsanlagen und der
Wille zur Herstellung von Quali-
tätserzeugnissen wird auch weiter-
hin unsere selbstgestellte Aufgabe
sein.

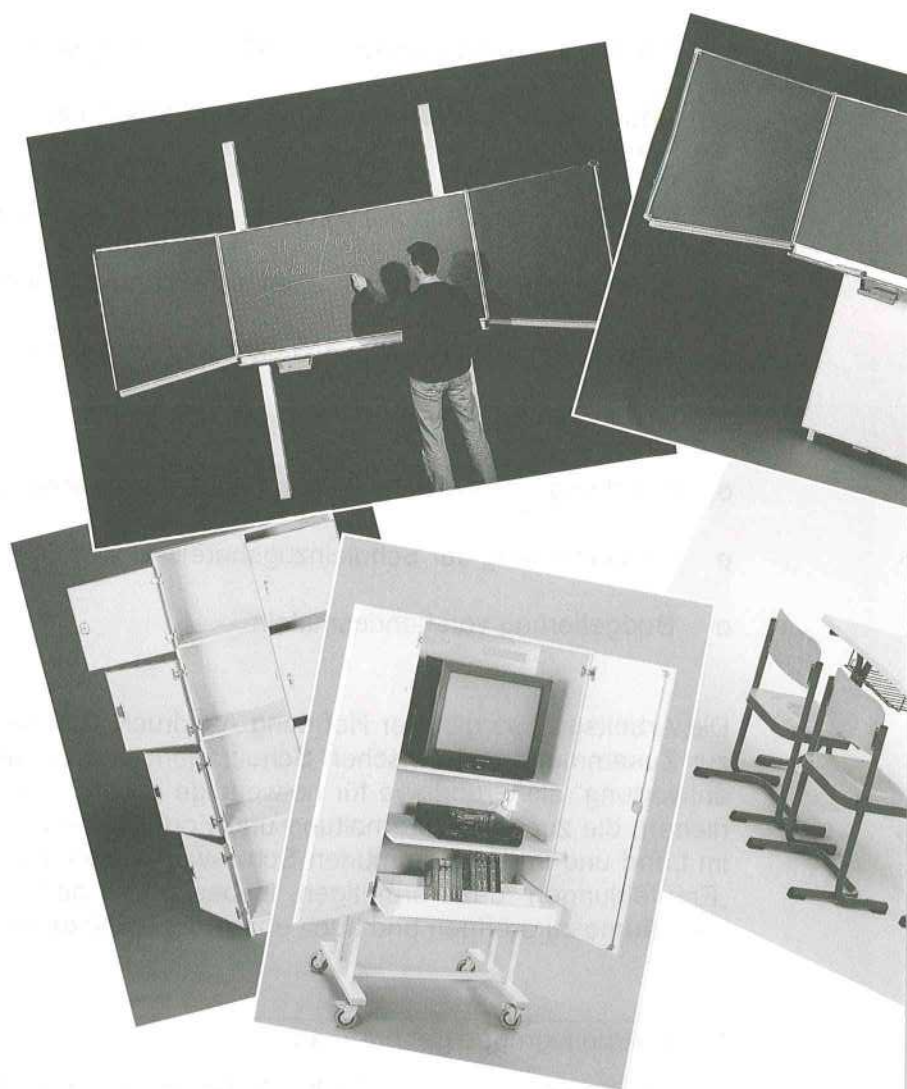
Die Nähe zu unseren Kunden, deren
Bedürfnissen gerecht zu werden, ist
ein wesentlicher Faktor dieses
Selbstverständnisses.

Wir machen fast alles möglich.
Sonderanfertigungen gehören zu
unseren täglichen Aufgaben, und
dies stets zu wettbewerbsfähigen
Preisen.

Unser Team steht Ihnen jederzeit
gern zur Verfügung.



Qualität au



Ihr Fachhandelspartner:

Brettschneider-Lehrmittel
Von-dem-Hagen-Weg 46
24536 Neumünster

Tel. (0 43 21) 3 88 87 · Fax (0 43 21) 3 87 70



Norddeutschland

- Pylonentafeln
- Weißwandtafeln
- Wandtafeln
- Lineaturen
- Mobile Tafeln
- Schultische/ -stühle
- Sitzbänke
- Schulschränke
- Geräteschränke
- Medienarchive
- Computertische

und Vieles mehr.

Fordern Sie unseren aktuellen Katalog an!
Einfach anrufen unter:
(0 43 21) 3 88 87

Aufgabenkatalog der Schulträger und der Schulen

hier: Möglichkeiten und Hemmnisse bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung

Nr.	Aufgabe/Bereich	wer entscheidet bisher?	Übertragung auf Schule	Diskussionspunkte/ Aspekte	politischer Handlungsbedarf Was ist zu tun?
A. Baumaßnahmen					
1.	Bauunterhaltung - Erhaltung der Bausubstanz	Träger	nein	- Abstimmung zwischen Schule und Schulträger - Schulträger muß vor Maßnahmen auf die Schule zugehen und abstimmen.	
2.	Kleiner Baufonds - Hausmeisterfonds	Träger	ja	- Verlagert wird die Entscheidungskompetenz - Durchführung kann beim Träger bleiben - Schulträger muß Rahmen und Abläufe festschreiben.	
3.	Neu- und Umbauten, neue Fachräume, Modernisierung	Träger	nein	Abstimmung mit der Schule nach SchulG (§ 92 Abs. 2 Nr. 3)	
B. Sachmittel des Schulträgers					
1.	Verantwortliche Entscheidung über die Verwendung der Sachmittel	Träger	ja	- Nach SchulG ist der Träger verantwortlich - Nach § 82 (4) SchulG verwaltet der/die Schulleiter/in. Die Verantwortlichkeit gegenüber dem Träger ist nicht abschließend geregelt. - Schulleiter/innen sind als Amtsinhaber/innen an Recht und Gesetz gebunden. - Es fehlt eine Regreßmöglichkeit zwischen Träger und Landesmitarbeitern. - Träger kann Ermächtigungen bei Fehlverhalten zurücknehmen. - einfache Handhabung, möglichst wenige Haushaltstitel. Die Vorgabe differenzierter Gruppierungsnummern durch die GemHVO ist hinderlich. - Umfassende Deckungsfähigkeit ist möglich - Mehreinnahmen sollen für Mehrausgaben der Schule verfügbar bleiben. - Festlegung eines Gesamtbudgets, Transparenz über Gesamtkosten von Schule - Selbst wenn nicht alle Entscheidungen und Durchführungen in der Schule liegen, sollte das Budget möglichst alles umfassen. - Ist die Trennung Verwaltungs-/Vermögenshaushalt noch zeitgemäß? - Änderung der 800 DM-Grenze bei Anschaffung von beweglichem Vermögen	- Änderung der GemHVO und der Ausführungsanweisung zur GemHVO - Rückgriffsmöglichkeiten durch Schulträger müssen geschaffen werden.

Nr.	Aufgabe/Bereich	wer entscheidet bisher?	Übertragung auf Schule	Diskussionspunkte/ Aspekte	politischer Handlungsbedarf Was ist zu tun?
2.	Lehr- u. Lernmittel	Schule	ja	in Schulen bereits weitgehend Praxis	
3.	Personalkosten Freizeitkräfte und sonstige geringfügig beschäftigte Hilfskräfte (z.B. betreute Schule)	Träger	ja	• Einsatz von Honorarkräften • Schulen sollten über ein Budget verfügen können, aus dem sie Honorarverträge in festgelegten Grenzen abschließen.	Beschränkung auf ausschließlichen Einsatz sozialversicherungspflichtiger Kräfte lockern.
4.	Bewirtschaftung -Wasser, Gas, Strom -Müll, Grundstücksabgaben	Träger	ja	• Schutz der Schulen vor unbeeinflussbarem Mehrbedarf. • Einsparungen müssen - zumindest teilweise - den Schulen verbleiben	
5.	Heizkosten	Träger	möglich	• Schutz der Schulen vor unbeeinflussbarem Mehrbedarf. • Einsparungen müssen - zumindest teilweise - den Schulen verbleiben.	
6.	Geschäftsbedarf -Dienstreisen (Trägerpers.) -Bürobedarf	Schule	ja	in Schulen teilweise bereits Praxis	
7.	Schulausstattung -Möbel, Tafeln	Schule	ja	• Sicherung der Sachkompetenz zur Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften • Vereinfachung des Vergaberechts	
8.	Technische Großgeräte (z.B. Trecker, Reinigungsautomaten, Kopierer)	Träger	möglich	• Betriebsfähigkeit der Schulkomplexe sicherstellen • Großabnehmerrabatte erhalten	
9.	Reinigung	Träger	möglich	• Mithilfe von Schülern/Schülerinnen im Rahmen des schulischen Erziehungsauftrages möglich? • Vertragsgestaltung/Budgetverwaltung teilbar zwischen Schule und Träger	
10.	Versicherungen	Träger	ja	für Schulen wenig Gestaltungsmöglichkeit	
11.	Zuschüsse Schulwandern	Schule	ja	Verteilung der Schulträgermittel auch weiterhin nach Bedürftigkeit der Schüler/innen	

Nr.	Aufgabe/Bereich	wer entscheidet bisher?	Übertragung auf Schule	Diskussionspunkte/ Aspekte	politischer Handlungsbedarf Was ist zu tun?
12.	Portogebühren	Träger	ja		
13.	Fernmeldeeinrichtungen	Träger	ja		
14.	Vermietung von Räumen - Mieterlöse - damit verbundene Kosten	Träger	ja	• Kostenausgleich zwischen Schule und Schulträger bei Mieteinnahmen (z.B. Überstunden des Hausmeisters) • Einhaltung ordnungsrechtlicher Bestimmungen bei der Vermietung von Schulräumen (z.B. keine Vermietung an extremistische Organisationen) • Einhaltung von allgemeinverbindlichen Vorgaben des Schulträgers bei der Vergabe von Schulräumen (Ermäßigungen, Entgeltsfreiheit)	
15.	Betriebseinnahmen - Kopiererlöse - Sachkostenbeiträge der Schüler/innen	Träger	ja	Erzielte Einnahmen müssen bei der Schule verbleiben	
16.	eigenes Schulkonto bei einem Kreditinstitut führen	Träger	ja	• Zinsverluste beim Schulträger bei Vorauszahlungen an Schulen • Buchführungspflicht verlagert sich auf die Schule Alternativ: Unterkonten je Schule in der Gemeinde- und Landeskasse mit eigener Anordnungsbefugnis durch die Schulleitung	

C. Personalentscheidungen

1.	Personal des Landes	Bildungsministerium	ja, Mitwirkung	• Personal-/Tarifrecht beachten • flexiblerer Einsatz von Personal, dezentrale Personalbewirtschaftung • anteilig Geld statt Planstellen (z.B. Kontrakt zwischen Schule und Land für bestimmte Situation) • Dienstvorsetztenstatus für Schulleiter/innen	• Änderung des Personal-/Tarifrechts • Änderung des Landeshaushaltsrechts • Kontraktmanagement rechtlich ermöglichen (Rechtsfähigkeit der Schulen?)
----	---------------------	---------------------	----------------	---	---

Nr.	Aufgabe/Bereich	wer entscheidet bisher?	Übertragung auf Schule	Diskussionspunkte/ Aspekte	politischer Handlungsbedarf Was ist zu tun?
2.	Personal des Schulträgers (Freizeitkräfte, Sozialpädagogen, Hausmeister, Schulsekretärin, Reinigungspersonal, Küchenkräfte, Kinderpflegerinnen, sonst. Hilfspersonal)	Träger	ja, Mitwirkung	• anteilig Geld statt Planstellen (besonders bei Freizeitkräften -vgl. B 4) • Personal-/Tarifrecht einhalten • flexiblerer Einsatz nach Bedarf	• Kontraktmanagement rechtlich ermöglichen • Anpassung des Personal-/Tarifrechts • Möglicherweise Rechtsfähigkeit der Schulen schaffen
3.	Dienstaufsicht über Schulträgerpersonal • Festsetzung der Arbeitszeiten • Aufgabenkatalog • Umschichtung von Arbeitskapazitäten im Sinne von Effektivität	Träger	ja, mit Rahmenvorgaben	• Arbeitsverträge flexibler gestalten • Vorgesetztenstatus für Schulleitung • Rechtsfähigkeit der Schule	§ 82 Abs. 4 SchulG erweitern

D. Pädagogisches Konzept/Schulaufsicht

Pädagogisches Konzept/Profil der einzelnen Schule, Schulprogramm, z.B. • betreute Grundschule • Integration • Stundentafel, Zeiteinteilung für Unterrichtsstunden • Lehrpläne	Schule, Aufsicht	ja, innerhalb von Rahmenvorgaben	• Entwicklung von Schulprogrammen muß Recht und Pflicht der Schule sein. • Die Entwicklung von Schulprogrammen muß sich in die interkommunale Schulentwicklungsplanung einbinden. • Die Umsetzung des Schulprogramms muß überprüfbar gemacht werden. • Beteiligung des Schulträgers an Entscheidungen der Schulgremien, evtl. Sitz in der Schulkonferenz • gegenseitige Teilnahme und Beratung Schule/Schulträger • Sitz von Schulleitungen im Ausschuß des Schulträgers • Verzicht auf Detailkontrolle durch die Schulaufsicht, Beschränkung auf Rahmenvorgaben und deren Einhaltung • Verstärkte Beratung und Unterstützung durch die Schulaufsicht	• Überprüfung bestehender Erlasse. • evtl. § 56 und 92 ergänzen/ändern • Strukturänderungen in der Schulaufsicht einschl. Ministerium
--	------------------	----------------------------------	--	---

Nr.	Aufgabe/Bereich	wer entscheidet bisher?	Übertragung auf Schule	Diskussionspunkte/ Aspekte	politischer Handlungsbedarf Was ist zu tun?
E. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern					
	Schuleinzugsbereiche, Ein- zelanträge § 44	Träger/ Aufsicht	ja, innerhalb von Rahmen- vorgaben durch Land und Schulträger	• anzustreben ist die freie Schulwahl, keine Schuleinzugsbereiche • Aufnahmeentscheidung soll im Rahmen der Vorgaben Sache der Schule sein. • Aufnahmemöglichkeiten sind begrenzt durch das tatsächliche Raumangebot, das vom Schulträger festgestellt wird. • Bei notwendiger Entscheidung über Aufnahme oder Ablehnung soziale Aspekte und räumliche Nähe des Wohnortes zur Schule berücksichtigen. • Änderung des Schullastenausgleiches	Änderung des Schulgesetzes
F. Schulentwicklungsplanung					
	Aufstellung und Fortschreibung	Träger	nein, aber Mitwirkung	interkommunale Schulentwicklungsplanung	anlaßbezogene Schulentwick- lungsplanung

SPORTPOLITISCHE ERKLÄRUNG

zum 5. Sportlehrgang am 16.9.1997 – Sportlehrerverband Schleswig-Holstein –

Kinder und Jugendliche haben da, wo sie mit Bällen spielen dürfen, *Freude an der Bewegung*. Sie spielen gern miteinander und auch gegeneinander. Sie lernen bei entsprechender Anleitung neben dem technischen und taktischen Umgang mit dem Spielgerät, sich einzuordnen, den anderen als Mitspieler zu akzeptieren, fair miteinander umzugehen, sich selbst einzuschätzen, sich über Erfolge zu freuen und Mißerfolge richtig einzuordnen. *Altersgerechte körperliche Beanspruchungen* leisten sie gern in der Schule, auch als Ausgleich zu den übrigen „Sitzfächern“. Wichtige *Schlüsselqualifikationen* wie *Teamfähigkeit*, *Kreativität*, *Konfliktfähigkeit* und *Flexibilität* können sie bei sportlicher Betätigung in den Ballspielen spielerisch einüben und wirkungsvoll erlernen.

Zu einer ganzkörperlichen Ausbildung gehören die Entwicklung und Förderung aller motorischen Fähigkeiten wie *Ausdauer*, *Kraft*, *Beweglichkeit*, *Schnelligkeit* und die *Koordination*. Der gesamte Stütz- und Halteapparat des Organismus kann sich nur durch die Bewegung entwickeln und festigen. Sportlich gut ausgebildete Kinder entwickeln sich nicht nur *körperlich* besser, sondern auch *geistig*, weil sie schulfreudiger, lebensfroher und zufriedener sind. *Ausfallender Sportunterricht* kann, wenn der entwicklungsgemäß richtige Zeitpunkt für sinnvolle körperliche Belastungen verpasst ist, *später nicht mehr nachgeholt werden*. Der Sport leistet un-

austauschbare und unverzichtbare Beiträge zur *Gesamterziehung*.

Das Fach Sport darf nicht Stiefkind in der Erziehung sein. Eine sinnvolle *Freizeitgestaltung* mit Sport ist in einer Zeit, in der Bindungen an die Familie, an Nachbarschaften und Freunde, an regionale Kulturen und Traditionen lockerer werden, wichtiger denn je. Über die Eindämmung von Drogenkonsum und Gewaltanwendung darf man nicht nur reden, Appelle reichen nicht aus, es muss gehandelt werden! Gerade junge Menschen benötigen konkrete, praktische Anlässe, damit sie frühzeitig ein Leben in einer friedvollen, freiheitlichen Gesellschaft führen lernen. Auch hierbei kann der Sportunterricht wesentliche Beiträge leisten.

Zur Vermittlung so wichtiger Ziele und Aufgaben bedarf es der nötigen *Zeit* sowie kompetenter, pädagogisch und fachlich geschulter *Lehrkräfte*. Das ist besonders notwendig, wenn Kinder und Jugendliche auf die sie nahezu allein stützende Schule oder den Verein angewiesen sind, weil ihre Eltern Interesse am Sporttreiben nicht vermitteln können. Für sie bedeutet Kürzung oder Ausfall von Sportunterricht zugleich eine *irreparable soziale Benachteiligung*. Freiwillige Solidargemeinschaften, wie die Vereine es sind, können die umfangreichen Erziehungsaufgaben der Schule unter keinen Umständen und in keiner Altersstufe übernehmen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden:

- *Drei Stunden Sportunterricht* für alle Schülerinnen und Schüler aller Schularten, wie sie im 2. Aktionsprogramm zum Schulsport 1985 von den Kultusministern vereinbart worden sind.
- Die kontinuierliche *Einstellung junger Sportlehrkräfte* in den Schuldienst.
- Die Erteilung des Sportunterrichtes durch *wissenschaftlich* und *pädagogisch ausgebildete Fachlehrkräfte* in allen Schularten. Das gilt auch für die Grundschule.

- Die Ergänzung des Pflichtsportunterrichtes durch förderungswürdige Maßnahmen wie *Arbeitsgemeinschaften* und die *Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein*.
- Den *Erhalt des Sportunterrichtes als staatliche Aufgabe*, wie es die Verfassungen vorschreiben.

Diese sportpolitische Erklärung unterzeichnen

1. Vorsitzende Frau Höck für den **Landeselternbeirat** der Gymnasien

Präsident Hansen für den **Landessportverband** Schleswig-Holstein

1. Vorsitzender Professor Dr. Rieckert für den **Sportärztebund** Schleswig-Holstein

1. Vorsitzender Doppke für den **Schulleiterverband** Schleswig-Holstein

Die Professoren Dr. Bielefeld, **Universität Flensburg**, Dr. Haag und Dr. Janssen, **ISS der Universität Kiel**

1. Vorsitzender Professor Dr. Sonntag für den **Sportärztebund Hamburg**

Rainer Kuhfeld für die **GEW Hamburg**

Die 1. Vorsitzenden Hauke Ramm und Alfons Schmidt für die Landesverbände Schleswig-Holstein und Hamburg im **Deutschen Sportlehrerverband**

Verantw. i. Sinne des Pressegesetzes:

Hauke Ramm, Mehlbeerenweg 17, 25337 Elmshorn, Tel. 04121/74 273, Fax 04121/78 76 00

Alfons Schmidt, Kurzer Kamp 1, 22851 Norderstedt, Tel.: 040/52 44 297



Pädagogische Supervision für Schulleiter/innen

Um die Konfrontation mit einer Vielzahl von Anforderungen und Aufgabenfeldern für Schulleitung, die Probleme mit Schülern und Eltern und Spannungen im Kollegium besser zu bewältigen, bietet dieser Kurs die Möglichkeit zur Reflexion des eigenen beruflichen Handelns sowie Hilfen zur Entlastung, konkrete Unterstützung und Beratung im Schulalltag.

Aktuelle Themen der Teilnehmer und entsprechende Fallbearbeitungen werden nach der Balint-Methode bearbeitet, um so über einen Klärungsprozess bestätigende oder alternative Sichtweisen, Denk- und Handlungsstrategien zu entwickeln. Im Vordergrund stehen dabei:

- Klärung von Konflikten und Problemen
- Austausch von Informationen und Ideen
- Erkennen eigener Möglichkeiten - Stärken - Grenzen
- Wahrnehmen neuer Sachverhalte und Zusammenhänge
- Aufzeigen neuer Lösungsansätze zur Stärkung der eigenen Handlungskompetenz

Supervisionsteam: Päd. Beraterin Elke Wagner & Rektor Bernd-Dieter Hönicke

Zeit: 6 Treffen mittwochs 15.30 - 18.00 Uhr, 14tägig

Beginn: 24.9.97 bei mind. 6 Teilnehmern, späterer Beginn möglich!

Teilnehmergebühr: DM 390.--

Ort: Hotel Gutsmann, Bad Bramstedt, Kurviertel

Anmeldung: Hönicke, GHS Breitenfelde, vorm., Tel. 04542 - 800140

„Pinneberger Modell ist ein Vorbild“

Pressespiegel

Rossmann fordert weitere Umsetzung

Pinneberg (red). „Das Pinneberger Modell bei der Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern muß jetzt auf alle Schulämter und Kreise in Schleswig-Holstein übertragen werden.“ Diese Forderung stellt der bildungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion und Elmshorner Landtagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann nach einem intensiven Meinungsaustausch mit den drei Schulräten des Kreises Pinneberg für den Bereich der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen.

Der seit zwei Jahren geltende Pinneberger Modellversuch zur Dezentralisierung der Personalverwaltung hatte dabei zwei Zielrichtungen. Im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen sollte eine eigenständige Personalsteuerung und Personalverwaltung der einzelnen Schulen ermöglicht werden. Zugleich ging es um die Erprobung einer eigenverantwortlichen Bewirtschaftung von zugewiesenen Personalmitteln durch das Schulamt. Rossmann: „Der Erfolg dieses Modells spricht für sich.“ So erhielten über 30 Schulen im Kreis Pinneberg die Gelegenheit, Planstellen

nach dem eigenen Schulprofil und Fächerbedarf selbst auszusprechen. „Dabei konnte die Nachfrage von Schulleitungen noch nicht einmal voll abgedeckt werden, so groß war das Interesse an mehr Eigenverantwortung im Personalbereich“, so der SPD-Abgeordnete. Auch die Erfahrungen mit dem neuen Einstellungsverfahren waren dabei durchweg positiv.

Dies gilt auch für die neue Aufgabenwahrnehmung durch das Schulamt. „Es ist eine außerordentliche Leistung, allein zum Schuljahresanfang 1997/98 mit den Mitteln des Schulamtes effektiv 105 neue Einstellungsver-

Von ULF B. CHRISTEN

KIEL – Die Hoffnungen der Gesamtschulbefürworter haben sich zerschlagen. Obwohl über die Hälfte der 20 Integrierten Gesamtschulen eine Oberstufe haben, machen Grundschüler mit Gymnasialempfehlung einen großen Bogen um die Reformschule. In elf Lehranstalten wird im kommenden Schuljahr nicht einmal eine Quote von zehn Prozent überschritten.

Die Gesamtschulen würden zunehmend zu notleidenden Problemfällen des Schulwesens, erklärte gestern der Bildungsexperte der FDP-Landtagsfraktion, Ekkehard Klug. Er hatte beim Bildungsministerium abgefragt, wieviele der neuen Fünftklässler an den Gesamtschulen eine Empfehlung für Hauptschule, Realschule oder Gymnasium

in der Tasche haben. Erklärte Zielvorgabe der Gesamtschulen ist ein Drittmix aus den Schularten. Von den 2233 neuen Gesamtschülern bringen aber nur 412 eine Empfehlung für das Gymnasium mit.

Für die Realschule empfohlen sind 940 (42 Prozent), für die Hauptschule 839 (38). Bei 42 Schülern (2 Prozent) ist über eine Empfehlung nichts bekannt. Aus Kapazitätsgründen haben die Gesamtschulen insgesamt 1409 Schüler abgelehnt, darunter 39 mit Gymnasialempfehlung. Auffällig ist die große Spannweite beim Anteil gymnasialempfohlener Schüler, die ab August die Schulbank drücken. An der Spitze stehen Vorzeigeeinrichtungen wie die Geschwister-Prenski-Gesamtschule in Lübeck (33 Prozent), Neumünster-Brachenfeld (30) und Eckernförde (29). Am Ende

liegen Norderstedt und Glinde mit je einem gymnasialempfohlenden Pennäler bei 96 und 88 Aufnahmen.

Dazwischen liegen Lübeck-Schlutup (10) und Lübeck-Buntekuh (6). „Das sagt nichts über die Qualität einer Gesamtschule“, so eine Sprecherin des Schulministeriums. Dennoch hatte man im Resort noch vor Jahren gehofft, daß die im Aufbau befindlichen Gesamtschulen den Gymnasien kräftig Konkurrenz machen würden, wenn erst Oberstufen da wären. Die gibt es bereits an 13 Gesamtschulen, an vier weiteren nach den Sommerferien. Die Lehrer-Gewerkschaft GEW gestern: Das Problem sei auch, daß die Opposition polemisch auf die Gesamtschule eindresse. Dieses Schlechtmachen „bleibt nicht ohne Auswirkungen auf manche Eltern“.

Lübecker Nachrichten v. 4.7.97

Arbeitsgemeinschaft norddeutscher
Industrie- und Handelskammern

-intern-

LEHRERFORTBILDUNG Der Motor stottert

Mit großer Sympathie beobachtet die KAB nun schon seit vielen Monaten die Aufbruchstimmung, die in den Einrichtungen der staatlichen Lehrerfortbildung in den norddeutschen Bundesländern herrscht. Mit dem Instrumentarium der Organisationsentwicklung gehen engagierte Leitungsspitzen in Bremen, Hildesheim, Hamburg und Kiel die Aufgabe an, die Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals an den Schulen auf die Bedingungen unserer sich so rasch verändernden Gesellschaft auszurichten. Allmählich allerdings machen wir uns zunehmend Sorgen darum, ob unseren Partnern nicht die Zeit davonläuft. Allzu groß scheinen die Widerstände zu sein, die sich ihnen entgegenstellen, die Aktivitätsfelder der Lehrerfortbildung ebenso transparent zu machen wie deren Meßbarkeit. Unser Interesse, unseren Partnern im Bildungssystem zu helfen, ist unverändert groß. Denn die von der Wirtschaft gewünschte leistungsfähige Schule benötigt motivierte und ständig gut ausgebildete Lehrer.

Barmstädter

träge rechtzeitig abzuschließen“, so Rossmann. Die Ortsnähe der Verwaltung sei dabei der entscheidende Pluspunkt. Die Chancen, die das neue Verfahren offensichtlich bietet, sollten jetzt auch im Zuge der landesweiten Verwaltungsreform genutzt werden.

*Zeitung
vom 23.8.97*

4. nennenswert zu verändern“, heißt es in der Studie. Und: „Schwächere oder zu quälen, ist offenbar für manche Kinder von erheblichem Lustgewinn.“

In dem Projekt wurde versucht, der Gewalt vor allem mit Einzelgesprächen, der Aufstellung von besonderen Regeln in den Klassen, Kontakttelefonen oder der Verschönerung der Pausenhöfe entgegenzuwirken. In Norwegen hatte sich dies bewährt.

Nicht so in Schleswig-Holstein. An 18 der beteiligten Schulen stieg die Zahl der Vorfälle sogar an. Auch dem Psychoterror, von der Hänselei bis zur Ausgrenzung, war mit dem Präventionsprogramm nicht beizukommen.

Bericht Seite 6

In der knappen Programmzeit sei nicht mehr zu schaffen gewesen, bilanzierte Knaack. Drei bis fünf Jahre brauche man, um solche Einstellungen zu ändern. Die Ergebnisse des Versuchs sollen jetzt in die Lehrerfortbildung einfließen. Zudem ist ein Folgeprojekt bereits angelaufen. Über Ursachen für Gewalt an Schulen hat die Studie wenig neues zutage gefördert. Einen vielfach vermuteten direkten Zusammenhang zwischen Mobbing und der Größe der Klasse, der Schule oder dem Anteil ausländischer Kinder gibt es nicht.

Programme zur Vorbeugung helfen auch nicht weiter

Uubi Kiel – Gewalt und Psychotherapie an Schulen ist selbst mit einem groß angelegten Anti-Mobbing-Programm nur schwer beizubringen. Dies ist die ernüchternde Bilanz eines bundesweit einzigartigen Modellversuchs, dessen Ergebnisse Schleswig-Holsteins Schulministerin Gisela Böhrk (SPD) gestern in Kiel vorstellte. So kam es zwar seltener zu offenen Schlägereien, die innere Einstellung der Schüler zur Gewalt aber änderte sich durch das pädagogische Großprojekt kaum.

„Es ist schwer, dauerhaft in die Köpfe der Beteiligten zu kommen“, räumte gestern Reimer Knaack vom Schulpsychologischen Dienst des Kreises Herzogtum Lauenburg ein. Gemeinsam mit Rainer Hanewinkel vom Kieler Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung hat er das Projekt zwischen 1994 und 1996 in 47 Schulen mit 15 000 Schülern betreut. Dabei machten die Schulen Gewalt nicht nur zum Thema pädagogischer Tage. Pausenhöfe wurden verschönert, Kontakttelefone geschaltet. Einzelne Klassen stellten Regeln gegen Gewalt auf, Lehrer führten Gespräche mit Opfern und Tätern sowie ihren Eltern. Die Arbeitsbelastung für die

„Die Arbeitsbelastung für die Schule ist enorm“, berichtete Knaack. Mit dem Ergebnis zeigte sich Böhrk zufrieden: „Wenn diese Programme konsequent angewendet werden, haben sie auch Erfolg.“ Die Studie selbst belegt dies nur zum Teil. Bei Versuchsbeginn hatten bis zu 20 Prozent der Schüler erklärt, Opfer direkter Gewalt (Schlagen, Treten, Kniefen) zu sein. Knapp zwei Jahre später klagten weniger Schüler über solche Gewaltakte. Im Schnitt sank die Zahl der Opfer um 13 Prozent.

An 18 Schulen gab es jedoch sogar mehr Vorfälle. „Wir waren sehr erschrocken“, sagte Knaack. Zwei Erklärungen boten die Experten gestern an.

„Durch das Programm sei die Sensibilität der Schüler für solche Übergriffe gestiegen. Zum anderen berichteten Lehrer von einem „harten Täterkern“ und dessen erfolgreichem Bemühen, „gegenzuhalten“. Bereits 1994 hatten die Experten ermittelt, daß bei Gewalttaten in drei von vier Fällen Jungen die Täter sind, meist aus den Klassen 6 bis 10. Ihre Opfer sind meist jünger. Ein normales Gerangel unter gleichstarken Schülern klammert die Studie denn auch aus.

die Studie denn auch aus. Schlechter fällt die Bilanz beim indirekten Mobbing aus, von Hänselei über die obzöne Geste bis zum Ausgrenzen von Mitschülern. Dies sei der Nährboden für körperliche Gewalt, erklärte Knaack. Die Zunahme dieses Psychoterrors war denn

auch ein Grund für den Großversuch gewesen. Trotz des beherzten Einsatzes von Lehrern und Eltern aber haben sich die Formen des indirekten Mobbing laut Studie „kaum verringert“. Als eine mögliche Erklärung bietet Hanewinkel an, daß es den Schülern schwerfalle, zwischen verletzendem Ausgrenzen und einfachem Vermeiden von Kontakten mit „nervenden“ Klassenkameraden zu unterscheiden.

Insgesamt wird den am Versuch beteiligten Schülern ein friedlicheres Verhalten bestätigt. Einen echten Sinneswandel hat es aber anscheinend nicht gegeben. „Es ist den Schulen in der Projektzeit offenbar nicht oder nur vereinzelt gelungen, die Einstellungen vor allem der Täter, aber auch der Unbeteiligten,

im Norden

CDU will regelmäßige Leistungsbewertung Schulen vergleichen?

KIEL

(l n o)

(1 n o)

Eine internationale Studie über Leistungsvergleiche an Schulen hat den Landtag erreicht. Die CDU-Abgeordnete Angelika Volquartz forderte gestern mit Hinweis auf diese Studie die Regierung auf, sich für Ländervergleiche und „landesweit vergleichbare Leistungsstandards“ einzusetzen. Die rot-grüne Mehrheit lehnte die Forderung ab, will jedoch im Bildungsausschuß weiter diskutieren.



AKTUELL

Flussburger Tageblatt
vom 29. 8. 97 Strafe für Sch...
LINZ - Harter Zeit...

Strafe für Schwänzer

LINZ - Harte Zeiten für Schul-
schwänzer in Oberösterreich:
Wer in einer Schule der Stadt
Grieskirchen mehrmals un-
entschuldigt fehlt, wird bei
den Behörden angezeigt. Die
ersten erhielten jetzt Buß-
geldbescheide über 29 Mark.

LN 5.7.92

FORTBILDUNG

– Holger Arpe –

Auswertung des Fragebogens zum Thema Fortbildung des s/vsh		
Rücklauf: 14 Fragebogen	trifft zu	trifft nicht zu
Ich bin an Fortbildungsveranstaltung des s/vsh interessiert	13	0
für Veranstaltungen kommen für mich nur folgende Zeiten in Frage		
ganztags (montags - freitags)	10	1
ganztags (sonnabends)	4	3
Freitag Nachmittag und Sonnabend Vormittag	4	5
nur nachmittags	7	2
die Veranstaltungsorte sollten		
zentral sein	7	1
regional sein	6	1
gewechselt werden	12	0
die Eigenbeteiligung		
war mir bisher zu hoch	1	12
die Referenten		
schienen nicht kompetent sein	0	11
sprachen mich mit ihren Methoden nicht an	0	11
die Ausschreibung		
sollte weiterhin einmal im Jahr sein	4	4
sollte in jeder Verbandszeitung zu finden sein	11	0
- die Anmeldefristen waren mir zu lang	2	6
- das Anmeldeverfahren war mir zu unpraktisch	2	6
Ich wünsche mir Veranstaltungen zu folgenden Themen:		
Schulmanagement, Veränderung der Eingangsstufe, jahrgangsübergreifender Unterricht, Kommunikationsstrategien, Supervision		
Erfahrungsaustausch mit (frischen) Schulleitern		
vor politischen Entscheidungen (z.B. Klaus), aktuelle pädagogische Schwerpunkte, Schulleiterfortbildung		

Führungsverhalten, Moderation, Gesprächsführung, Konfliktlösungsstrategien, Schulrecht (sehr wichtig)
Schulorganisation, Mitarbeitermotivation
sechsjährige Grundschule, Autonomie im Hinblick auf Klassenstärken, Ganztagschule
Weiterentwicklung der Schule (konkret), Vereinfachung von Organisation Schule
Supervision, Konfliktlösungstechniken, Gesprächsführung , Exkursionen im EG-Raum

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern, die mir den Fragebogen ausgefüllt zugesandt haben.

Die Befragung ist zwar nicht repräsentativ, aber sie zeigt doch deutlich, was im Zusammenhang mit Fortbildung gewünscht wird:

- **Veranstaltungszeit:**
ganztags im Zeitraum Montag bis Freitag
- **Veranstaltungsorte:**
sollten gewechselt werden
- **Veröffentlichung:**
in jeder Verbandszeitung

Die Kostenbeteiligung war nicht zu hoch, die Referenten schienen kompetent zu sein, die jetzt wieder nachgefragten Themen hatten wir im Programm, dennoch

bekamen wir die Seminare nicht voll und mußten Veranstaltungen absagen.

Wir werden mit dieser Erfahrung und Ihren Rückmeldungen einen anderen Weg gehen. Wir werden unsere Verbandsarbeit und dabei besonders die Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen regionalisieren.

Sie finden in nächster Zeit in unserer Verbandszeitung Hinweise auf Veranstaltungen, die in Ihrer oder in anderen Regionen für Sie stattfinden, oder Sie erhalten eine persönliche Einladung (siehe Seite 37). Wir erhoffen uns davon, dass der personale Bezug der Verbandsmitglieder untereinander noch stärker wird und die individuellen Bedürfnisse in den Regionen in jeder Hinsicht besser berücksichtigt werden können.



– Friedrich Jeschke –

Wie schon oft berichte ich über Anfragen, Anregungen und Rechtsfälle von vermutlich allgemeinem Interesse.

Besoldungsstufenänderung im Vollzug des Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechtes

Das Landesbesoldungsamt hat allen Beamten ein sehr ausführliches Datenblatt zur Besoldungsstufenumstellung zugesandt. Ich hoffe, Sie haben es alle richtig verstanden. Zunächst bleibt die Besoldung

wie vorher. Trotzdem ist es nicht so einfach, die Richtigkeit der Einstufung schnell zu überprüfen. Ich habe daher eine zusätzliche Tabelle erstellt, die Ihnen vielleicht behilflich sein kann.

Besoldungsstufenänderung

BDA: 1.4.1970, A14, Geburt am 1.4.1949

Jahr	Dauer	Stufe	Erreichung nach Jahren	Betrag in DM
1970	2	1.		5100,23
1972	2	2.	2	5100,23
1974	2	3.	4	5100,23
1976	2	4.	6	5412,93
1978	3	5	8	5725,63
1981	3	6	11	6038,33
1984	3	7	14	6351,03
1987	3	8	17	6559,50
1990	4	9	20	6767,97
1994	4	10	24	6976,44
1998	4	11	28	7184,91
2002		12	32	7393,38

32 Jahre bis zum Endgehalt. - Vorher brauchte man 28 Jahre.

Wer mit 21 Jahren beginnt ist erst mit 53 Jahren im Endgehalt.

Verlust: $4 \times 12 \times 208,47 \text{ DM} = 10.006,56 \text{ DM}$

Der Unterschied von Stufe zu Stufe beträgt bis zur 7. Stufe 312,70 DM, ab der 7. Stufe 208,47 DM

Die besagte Lehrkraft wäre zur Zeit in Besoldungsstufe 10. Die nächste Höherstufung nach Besoldungsstufe 11 müßte zum 1.4.1998 erfolgen.

Die Endstufe - 12 - wäre im Jahre 2002 erreicht.

Zwar ist die Auswirkung zur Zeit noch nicht spürbar, weil § 13 des Bundesbesoldungsgesetzes eine Ausgleichszahlung um den Unterschiedsbetrag nach neuem und alten Recht vorsieht. Diese wird aber bei jeder Besoldungserhöhung zu 1/3 des Erhöhungsbetrages aufgezehrt. Auf lange Sicht wird die Besoldungsstufenänderung zu einer Reduzierung des Lebens Einkommens führen.

Probleme wird es auch mit der rechtzeitigen Höherstufung geben. Sie erfolgt in Zukunft nicht mehr automatisch. Jeder Lehrer, jede Lehrerin sollte also seinen BDA-Bescheid hervorsuchen und überprüfen, wann die nächste Höherstufung fällig ist.

Er (Sie) sollte sich nicht scheuen, seine Vorgesetzten entsprechend zu beraten.

☐ Es wird immer schwieriger, **aus Krankheitsgründen vorzeitig in den Ruhestand** zu gehen. Oft verlangt das Ministerium Kuren als Nachweis der dauerhaften Arbeitsunfähigkeit. Das trifft besonders die Lehrkräfte, die treu, brav und pflichtbewußt ihre Arbeit verrichtet haben und ihren Schülerinnen und Schülern eine längere Ausfallzeit ersparen wollten.

Es empfiehlt sich, hartnäckig sein Recht auf vorzeitige Pensionierung einzufordern, wenn man nicht mehr arbeiten kann.

☐ Es soll immer noch vorkommen, daß **Personalentscheidungen erst wenige Tage vor Ferienschuß** oder erst nach Ferienende bei den Schulen eintreffen. Ein Unterricht nach Stundenplan ist dann erst erheblich verspätet möglich. Personalentscheidungen sollten den Schulen daher spätestens 2 Wochen vor Ferienende mit genauen Angaben über

Namen, Anschrift, studierte Fächern und Beschäftigungsumfang der neuen Lehrkräfte mitgeteilt werden.

□ Die Altersantragsgrenze für Lehrkräfte, die sich **vorzeitig ohne Attest pensionieren** lassen wollen, liegt noch bei 62 Jahren, weil das Landesbeamtengesetz noch nicht geändert ist. Es ist aber fraglich, ob Anträge noch angenommen werden. Auf jeden Fall sollte man eine Aufstellung seiner Dienstzeiten beifügen. Die Berücksichtigung von Ausbildungszeiten beim Pensionsdienstalter muß man extra beantragen. Sie werden nicht automatisch zugefügt.

□ Zusätzliche Unterrichtsstunden belasten Schulleiter überproportional. Die 2 **gestrichenen Altersermäßigungsstunden** las-

sen mir kaum noch Zeit für die vielen notwendigen Gespräche mit Eltern, Schülern und Lehrkräften. Wie wird das **nun** im nächsten Jahr mit zusätzlich 3 Stunden Unterricht? Ich werde mir wohl ein Bett in mein Büro stellen, damit ich zwischen- durch wenigstens zum Schlafen komme.

Rufen Sie mich an, wenn Sie Probleme haben. Oft hilft schon die Aussprache und der Rat eines in der Sache zunächst Unbeteiligten um Probleme zu beheben.

Meine Telefonnummer :
04371-9613 (dienstlich),
04371-2402 (privat),
Fax 04371-3749

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDS

Stellungnahmen

- Olaf Peters -

Der Sonderausschuss "Verfassungsreform" hat den slvsh gebeten, eine Stellungnahme zum Thema **Verpflichtung der Schulen zur Erziehung zu Toleranz und zum Abbau diskriminierender Haltung** abzugeben, da die Regierungsparteien diesen Passus in die Landesverfassung aufnehmen wollen.

Der Schulleiterverband Schleswig-Holstein (slvsh) sieht keine Notwendigkeit, die Verfassung des Landes Schleswig-

Holstein um die o.a. Verpflichtung zu ergänzen. Das Grundgesetz, das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (§ 4) und die Grundlagen der Lehrpläne (1.1 bis 1.2.1) sind ausreichend, um zu verhindern, dass die Schulen mit Beginn des Schuljahres 1997/98 sich nicht mehr verpflichtet fühlen, zu Toleranz und zum Abbau diskriminierender Haltungen zu erziehen.

Hiermit bitten wir alle Mitglieder, uns konkrete Vorschläge zuzusenden, welche Paragraphen bei der bevorstehenden Schulgesetznovellierung Ihrer Meinung nach geändert werden sollen!

Liste der Kandidaten für die Wahl des Vorstands und der Kassenprüfer

1. Vorsitzender	Michael Doppke
Stellvertretender Vorsitzender	Walter Rossow
Stellvertretender Vorsitzender	Uwe Koch
Geschäftsführer	Paul Kniebusch
Kassierer	Peter Drosdatis
Schriftführer / Stellvertreter	Klaus-Ingo Marquardt
Beisitzer / Stellungnahmen	Olaf Peters
Beisitzer / Fortbildung	Holger Arpe
Beisitzerin / Zeitung	Angelika Sing
Beisitzerin /	Nora Siegmund
Beisitzerin /	NN
Kassenprüfer/in	NN
Kassenprüfer/in	NN

Regionalisierung

Um die Arbeit „vor Ort“ und dadurch natürlich auch den Kontakt zu den Mitgliedern und untereinander zu intensivieren, hat der Vorstand des s/vsh auf seiner letzten Sitzung beschlossen, regionale Treffpunkte zu institutionalisieren..

Dafür haben wir Schleswig-Holstein in **vier Großregionen** eingeteilt, die von je zwei Mitgliedern - z. Zt. meistens noch Vorstandsmitglieder - betreut werden. Diese Regionen werden vom kommenden Jahr an über ein eigenes Budget verfügen, mit dem Klönnachmittage ebenso bestritten werden können wie regionale Fortbildungsveranstaltungen. Zu jeder Region gehört ein zentraler Veranstaltungsort.

Gleichzeitig wird allerdings jede Großregion noch einmal unterteilt (Ausnahme Re-

gion Mitte) in **zwei Unterregionen**, um einen möglichst ortsnahen Ansprechpartner und einen weiteren Veranstaltungsort in unmittelbarer Nähe ihres Schulortes oder Wohnortes anbieten zu können.

Pro Jahr wollen wir zukünftig 3 bis 4 regionale Veranstaltungen anbieten. Sie werden dann von den für Ihre Region Verantwortlichen direkt angeschrieben werden. Sollte sich Ihre Schule oder Ihr Wohnort im „Grenzgebiet“ zweier Regionen befinden und Sie deshalb Interesse an den Angeboten beider haben, so teilen Sie dies bitte den jeweils Verantwortlichen mit, damit Sie auch in beiden Mitgliederkarteien geführt werden.

Wie wir Schleswig - Holstein eingeteilt haben, entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

Region	Veranstaltungsort	verantwortlich	Unterregion	Veranstaltungsort	verantwortlich
NORD NF, FL, SL	Tarp	Flach/ Peters	östlicher Teil westlicher Teil	Risum-Lindholm Süderbrarup	Flach Peters
MITTE RD, KI, NMS, PLÖ	Bordesholm	Arpe			
WEST HEI, IZ, PI, SE	Itzehoe	Grißmann/ Kniebusch	nördlicher Teil südlicher Teil	Albersdorf Quickborn	Kniebusch Meyer
OST OH, HL, OD, RZ	Lübeck	Jeschke/ Rossow	nördlicher Teil südlicher Teil	Neustadt i.H. Breitenfelde	Jeschke Sing

BEITRITTSERKLÄRUNG zum Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V. – s/vsh –

Name	Vorname	Geb. Datum

Dienstbezeichnung/Funktion	Schulart	zuständ. Schulamt

Name und Anschrift der Schule

Dienst-Telefon	Dienst-Fax	Privat-Telefon	Privat-Fax

Privat-Anschrift

Ort, Datum	Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, daß der monatliche Beitrag von DM 10,- einmal jährlich im voraus von meinem Konto abgebucht wird.

Bankinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer

Eintrittsdatum	Unterschrift

Ihre Wünsche, Anregungen, konstruktive Kritik sind uns wichtig und für eine effektive Verbandsarbeit unerlässlich! Also rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Ich habe folgende Anregungen für die Verbandsarbeit:

Ich biete meine Mitarbeit an (pauschal, zu bestimmten Themen, speziellen Aufgaben):

----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Ich wünsche mehr Informationen zu folgenden Themen:

----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V. -slvsh -

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter*

Der **slvsh** ist die **Interessenvertretung** für Schulleiterinnen und Schulleiter, Stellvertreterinnen und Stellvertreter aller Schularten. Ihm gehören z. Zt. etwa 400 Mitglieder an.

Der **slvsh** stärkt das **Zusammengehörigkeitsgefühl** von Schulleitungen durch Gedankenaustausch und gegenseitige Unterstützung.

Der **slvsh** vertritt die **Belange** seiner Mitglieder gegenüber

- dem Ministerium
- der Schulaufsicht auf allen Ebenen
- den Schulträgern
- den Eltern- und Schülervvertretungen
- den Personalvertretungen
- der Öffentlichkeit
- der Wirtschaft
- den Gewerkschaften
- allen demokratischen Parteien
- und anderen Verbänden ...

Der **slvsh** setzt sich ständig für die **Verbesserung der Rahmenbedingungen** für Schulleitungen ein.

Der **slvsh** macht deutlich, daß **Führungsaufgaben** unverzichtbarer Bestandteil von Schulleitung sind.

Der **slvsh** erarbeitet Konzepte für **Schul- und Personalentwicklung** und strebt ihre Umsetzung an.

Der **slvsh** organisiert **Fortbildungsveranstaltungen** und **Fachtagungen** für Schulleitungen und fördert dadurch die Kompetenz seiner Mitglieder u.a. für Leitungsaufgaben, Rechtsfragen, schulpädagogische Themen, etc. ...

**Gemeinsam mit uns
Herausforderungen erkennen
Aufgaben anpacken
Probleme lösen**

slvsh-Vorstand	Privatanschrift	Schuladresse	Fax
Vorsitzender Michael Doppke	Birkeneck 3 25479 Ellerau 04106 - 73762	Grundschule Kaltenweide Amandastr. 42 25335 Elmshorn 04121 - 84278	04106 - 78867
Geschäftsstelle Paul Kniebusch Postfach 1335 25536 Brunsbüttel	Westerstr.29 25704 Meldorf 04832 - 5254	Hauptschule Brunsbüttel Kopernikusstr.1 25541 Brunsbüttel 04852 - 51074	04832 - 5286
Rechtsfragen Stellv.Vorsitzender Friedrich Jeschke	Meisenweg 11 23769 Burg a. F. 04371 - 2402	Grund- und Hauptschule Burg Ohrtr. 33 23769 Burg auf Fehmarn 04371 - 9613	04371 - 3749

Die letzte...? – Das Letzte! –

– Angelika Sing –

Herbst-zeit-los(e) oder - was tut ein Schulleiter im September?



Alle Jahre wieder ... nun denken Sie nicht gleich an die Weihnachtsferien ... also, alle Jahre wieder, wenn sich das Schuljahr so gerade mal normalisiert hat, kommt dieser dicke Umschlag aus Kiel und erfreut uns mit der zwar erwarteten und dann doch viel zu plötzlich erscheinenden (wie Weihnachten!) Jahresstatistik.

Nun sind ja auch wir inzwischen nicht nur mit dem Programm des Kollegen Zitscher (keine Werbung, nur Dankbarkeit!), sondern auch mit sämtlichen Schülerdaten darin gegen diesen Überfall gerüstet, so dass - von den üblichen Tücken der Technik abgese-

hen - die Daten nur so herausflutschen. Soweit so gut - da das Ganze aber erstens überprüft und zweitens durch alle Lehrer- und Stundenplandaten ergänzt werden muss, gleitet einem ja doch so manche sog. Verwaltungsstunde (offiziell immer noch Ermäßigungs- oder Ausgleichsstunde genannt - obwohl sie mir den Aufwand der Statistik keineswegs ausgleicht!) durch die Finger oder die digitale Sanduhr, bis das Werk fehlerfrei - falls man ehrgeizig genug - oder mit kleinen Unstimmigkeiten behaftet - falls man dem Schulamt das leichte Hochgefühl beim Finden derselben gönnt - also bis der „Mist“ schließlich fertig ist.

Als überwiegend denkendem mit dem typischen Statistiker, der sen gehört - kann man dabei nem die eine oder andere Überschwirrt - wobei mir meine zumindest die wertvolle Erde Ergebnisse des Statistikder Anfragen der jeweils in der



Wesen - nicht zu vergleichen zur Gattung der zählenden We-leider nicht verhindern, dass eilegung durch den Kopf Tätigkeit für den slvsh ja kenntnis beschert hat, dass Schweisses der Beantwortung Opposition befindlichen Par-

teien dienen und außerdem der Beschäftigung zahlreicher A-16-Beamten im KUMI. Trotzdem - wer fängt etwas mit der Anzahl unserer AG-Teilnehmer an - was sagt die Summe aus 5 musischen AG-Teilnehmern darüber aus, wieviel Kinder bei uns im Chor singen, wieviel flöten ... und warum ist der Anteil Mädchen von Bedeutung? Und der Summe unserer Sportangebote kann auch niemand entnehmen, ob es deshalb so viele Jungen sind, weil wir Fußball anbieten, oder Mädchen, weil es Jazzdance ist ... die Verleitung, sich diese sinnlose Zählerei in Fördergruppen, Schwimm- oder Kochgruppen , Lesemaßnahmen ... zu sparen, ist nicht klein.

Oder die Summierung der Aussiedler und Ausländer - natürlich ist das interessant für die Zuweisung von Deutsch als Fremdsprache - aber nirgends geht hervor, dass der eigentlich als Deutscher geltende Aussiedler fast kein Deutsch spricht, der kleine Amerikaner, Türke oder Pole aber hervorragend !

Welchen Aussagewert haben Angaben zur Gesamtstundenzahl für alle Schüler einer Schulart, wenn deren sinnvolle Verteilung nicht sichtbar wird? Wieso enthält der Grundschulbogen zwei Seiten, wobei lediglich zwei Zeilen - nämlich DaF und Legasthenie auf Grundschule abzielen? Etwas was zwar schulartübergreifend möglich, nicht aber dokumentierbar ist - warum gehören diese Daten nicht zum



Schul/Mantelbogen selbst ? Die Reihe solcher Fragen könnte mit Leichtigkeit noch beliebig verlängert werden.



Aber welches Hochgefühl erfüllt einen doch, wenn nach jahrelangem Protest des slvsh die Abfrage nach Fehlstunden - nach dem schon lange außer Kraft gesetzten Erlass - weggefallen ist. **Könnte nicht im Zuge der Verwaltungsvereinfachung der größte Teil dieser Seiten auch in der Versenkung verschwinden?**

Wozu dient die Tatsache - Jahr für Jahr bestätigt -, dass Kollegin X vor 30 Jahren mal in Erdkunde ausgebildet wurde, dieses Fach aber nie unterrichtet hat, stattdessen aber eine versierte Mathe- und Deutschlehrerin ist, was im Gegensatz dazu nirgends auftaucht? Reicht nicht das aus, was in mehreren Kreisen in unterschiedlicher Form - es lebe die Kleinstaaterei auch auf Kreisebene - von uns als sog. Kleine Vorausstatistik abgefordert wird? Man beachte dabei: **die kleine Statistik dient der Überprüfung der großen!**

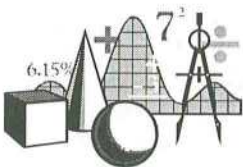
Also liebe Kollegen - immer schön dieselben Fehler an derselben Stelle, auch Fehler machen will gelernt sein, und weh dem Mogler, der dies nicht stimmig in Hoch- und Querformat beherrscht, der sollte lieber ehrlich bleiben!

Zurück zur Vorausstatistik: Lehrerdaten mit oder ohne Fächer, mit Angabe von 27 oder 28 Stunden erscheinen mir einsehbar zwecks der Summe. Die jährliche Feststellung von Unterstunden im Vorjahr, Überstunden im Vorjahr, Unterstunden im jetzigen Halbjahr und Überstunden im jetzigen Schuljahr ist für mich in ihrer zwingenden Feststellung - in mühsamer Handarbeit (bitte fest aufdrücken!) - nicht akzeptierbar, nämlich jederzeit vom Computer der Statistiker zu leisten, falls jemand nach 0,4 Std. fragen sollte! Daneben nehmen sich die jährlichen Veränderungen des Einsatzes der Kollegen in der Grund- oder Hauptschule - vertreten durch die fünfziffrige Chiffre - schon als Gedächtnistraining aus. Weiß man dazu noch, dass im Statistischen Landesamt die Personalbögen an den einen, die diversen Schulleitbögen wiederum an andere Sachbearbeiter zur Bearbeitung aufgeteilt werden, macht das ganze Gewese noch weniger Sinn.



Außerdem halte ich eine Aufstellung von Schülerzahlen pro Klasse (ohne Mädchen und halbe Geburtsjahrgänge) und Stunden pro Klasse zuzüglich übergreifender Maßnahmen wie in der „Vorausstatistik“ für absolut ausreichend.

Ist Ihnen auch schon mal aufgefallen, dass die „Quersummen“ leichter zu bilden wären, wenn nicht immer vom biblischen Modell der Eva aus Adams Rippe, also „**ingesamt**“ und „**davon weiblich**“ ausgegangen würde - dass da noch keine unserer Gleichstellungsbeauftragten dagegen protestiert hat!



Vielleicht sollten wir mal eine kleine Anfrage starten, wann denn eigentlich in den letzten Jahren Daten aus den vielen Seiten der Statistik **wirklich gebraucht** wurden! Das würde doch den Statistikern wieder ein wenig mehr Daseinsberechtigung geben! Ein Hoch auf die Arithmetik!

Oder ist Ihnen auch mal der Verdacht gekommen, die haben die Statistik nur erfunden, um die mathematischen Fähigkeiten von Schulleitungen zu überprüfen und verarbeiten sie dann weltweit zu einer TIMSS - Studie (hier dann „Tragödie In Mathematik Schleswigholsteinischer Schulleiter“)? Man weiß ja nie - da werd' ich doch lieber noch mal schnell alles von Hand nachrechnen!

VORSTAND

Name	Privatanschrift	Schuladresse	Fax
Rektor Michael Doppke Vorsitzender	Birkeneck 3 25479 Ellerau 04106 - 73762	Grundschule Kaltenweide Amandastr. 42 25335 Elmshorn 04121 - 84278	04106 - 78867
Geschäftsstelle Rektor Paul Kniebusch Postfach 1335 25536 Brunsbüttel	Westerstr. 29 25704 Meldorf 04832 - 5254	Hauptschule Brunsbüttel Kopernikusstr. 1 25541 Brunsbüttel 04852 - 51074	04832 - 5286
Rektor Friedrich Jeschke Stellv. Vorsitzender	Meisenweg 11 23769 Burg a.F. 04371 - 2402	Grund- u. Hauptschule Burg Ohrtr. 33 23769 Burg auf Fehmarn 04371 - 9613	04371 - 3749
Rektor Walter Rossow Stellv. Vorsitzender	Am Sportplatz 8 23881 Breitenfelde 04542 - 89274	Geschwister-Scholl-Schule Schulstr. 6 25355 Barmstedt 04123 - 7119	04123 - 2326 04542 - 836601
Konrektor Klaus-Ingo Marquardt Schriftführer	Pommernweg 33 24582 Wattenbek 04322 - 2362	Grundschule Wattenbek Schulstr. 6 24582 Wattenbek 04322 - 5650	04322 - 2362
Rektor Hans-Peter Drosdatis Kassierer	Fleederbusch 9 24576 Bad Bramstedt 04192 - 4521	Grundschule G.-Keller-Straße Sandweg 39b 22848 Norderstedt 040 - 5235451	040 - 5283367
Rektor Olaf Peters Beisitzer	Heisterweg 11 24392 Süderbrarup 04641 - 933146	Gorch-Fock-Schule Mürwiker Str. 7 24376 Kappeln 04642 - 81858	04642 - 82179
Rektor Holger Arpe Beisitzer	Mühlenberg 11c 24217 Schönberg 04344 - 3926	Grund-u. Hauptschule Schönberg Schulweg 3 24217 Schönberg 04344 - 1645	04344 - 9094
Sonderschul-KRin Gudrun Ihrle-Glagau Beisitzerin	Hans-Scharoun-Weg 5e 22844 Norderstedt 040 - 5229582	Erich-Kästner-Schule Am Exerzierplatz 24 22844 Norderstedt 040 - 5251414	040 - 5229592
Realschulrektor Uwe Koch Beisitzer	Schobüller Str. 57 25813 Husum 04841 - 4267	Ferdinand-Tönnies-Schule Flensburger Chaussee 30 25813 Husum 04841 - 73715	04841 - 61695
Rektorin Angelika Sing Beisitzerin	Am Sportplatz 8 23881 Breitenfelde 04542 - 89274	Grund- u. Hauptschule Nüsse Poggenseer Weg 11 23896 Nüsse 04543 - 474	04542 - 836601

Schulleiterverband Schleswig-Holstein
c/o Walter Rossow, Am Sportplatz 8
23881 Breitenfelde
Postvertriebsstück, Entgelt bezahlt
C 12646

00015

Herrn Rektor
Uwe Niekief
Grundschule Brunsbüttel Nord
Schulstr. 2-4

25541 Brunsbüttel

Gemeinsam mit uns Herausforderungen erkennen Aufgaben anpacken Probleme lösen

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:
Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.
c/o Walter Rossow
Am Sportplatz 8
23881 Breitenfelde

Verantwortlich:
Angelika Sing
Walter Rossow

Auflage:
550 Exemplare
(Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten.)

Erscheinungsweise:
vierteljährlich

Für namentlich
gekennzeichnete Beiträge ist
der/die Unterzeichnende verantwortlich

